

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

42 (6.2.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 25. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

— Zweite Kammer. —

25. Öffentliche Sitzung
am Dienstag den 4. Februar 1908.

Tagesordnung:

- Anzeige neuer Eingaben. Sodann
1. Beratung über die geschäftliche Behandlung
 - a. des Antrages der Abgg. Dr. Obfircher u. Gen., die Verwertung der Rheinwasserkräfte, hier die Errichtung einer Wasserwirtschaftskammer betr. — Drucksache Nr. 89 b —;
 - b. des Antrags der Abgg. Muser u. Gen., die Aenderung der Verwaltungsvorschriften für die Beamten und Arbeiter der Eisenbahnverwaltung — Drucksache Nr. 48 —;
 - c. des Gesetzesvorschlages der Abgg. Dr. Zehnter u. Gen., die Aenderung der Gesetzgebung über die Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr. — Drucksache Nr. 58 —;
 - d. des Gesetzentwurfs, das Gemeinderichteramt und das Schiedsmannsamt betr. (der Ersten Kammer vorgelegt);
 - e. des Gesetzentwurfs, die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit betr. (der Ersten Kammer vorgelegt);
 - f. des Entwurfs eines Ortsstrafengesetzes (der Ersten Kammer vorgelegt).
 2. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Dr. Zehnter u. Gen., die Arbeitsperre im hinteren Murgtal betr. — Drucksache Nr. 88 —
 3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über
 - I. das Budget des Großherzoglichen Staatsministeriums,
 - II. das Budget des Großherzoglichen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1908 und 1909 — Drucksache Nr. 9 und Nr. 10 —, Berichterstatter: Abg. Rebmann.
 4. Beratung der Berichte der Petitionskommission über
 - a. die Bitte des deutschen Handwerks- und Gewerbetages in Hannover um Einschränkung der Beteiligung von Beamten an Konsumvereinen, Berichterstatter: Abg. Meyer-Lahr;
 - b. die Bitte des früheren Bahnarbeiters Bankrat Wühle in Niederschopfheim um Unterstützung, Berichterstatter: Abg. Dieterle.

(Ziffer 4 gelangte nicht zur Verhandlung.)

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Wirkl. Geh. Rat Frhr. von Marschall, die Ministerialdirektoren Oberregierungsrat Schulz und Geh. Legationsrat Dr. Kühn, Vaudirektor Wasmers.

Präsident Fehrenbach eröffnet um ¼10 Uhr die Sitzung.

Es wird der Eingang folgender Petitionen angezeigt:

1. von acht weiteren Gemeinderäten des Landes um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes;
2. der Technischen- und Hochbauassistenten der Großh. Eisenbahnverwaltung um Besserstellung im neuen Gehaltstarif.

Ziffer 1 wird der Petitionskommission, Ziffer 2 der Kommission für die Beamtenvorlagen überwiesen.

Die in der 19. Sitzung der Budgetkommission überwiesene Petition des Vereins badischer Landstraßenwärter, Regelung der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der Landstraßenwärter in Baden betreffend, wird nunmehr der Kommission für die Beamtenvorlagen überwiesen.

In die Petitionskommission tritt an Stelle des Abg. Gilbert (natl.) der Abg. Neuwirth (natl.).

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung werden auf Vorschlag des Abg. Dr. Vinz (natl.) überwiesen:

- lit. a einer Sonderkommission von 17 Mitgliedern, der auch die zu erwartende Gesetzesvorlage wegen Aenderung des Wassergesetzes überwiesen werden soll;
- lit. b der Geschäftsordnungskommission;
- lit. c einer Sonderkommission von 11 Mitgliedern;
- lit. d der Kommission für Justiz und Verwaltung;
- lit. e desgleichen;
- lit. f einer Sonderkommission von 11 Mitgliedern.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung (Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Dr. Zehnter und Gen., die Arbeitsperre im hinteren Murgtal betr. — Wortlaut derselben siehe Seite 14 der „Amtl. Berichte“) erhält zunächst zur Begründung der Interpellation das Wort

Abg. Giesler (Zentr.): Zur Freude der Bewohner des hinteren Murgtales sind im letzten Landtag Mittel zur Fortsetzung der Bahn bewilligt worden. Die Bahnarbeiten sind an die Firma Wilhelm Bruch, Kanal-

bauaktiengesellschaft in Berlin vergeben worden. Dadurch kommt natürlich Verdienst in die dortige Gegend, deren Bevölkerung darauf angewiesen ist, durch Handarbeit ihren Unterhalt zu verdienen, da sie sich durch Land- und Forstwirtschaft nicht genügend unterhalten kann. In dem Tale hat sich auch schon die Industrie ausgebreitet und es sind dort große Fabriken, große Sägewerke angelegt. Nun ist es aber begreiflich, daß diejenigen Arbeiter, welche eben auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, die Gelegenheit gerne benützen, sich an dem Bahnbau einen lohnenderen Verdienst zu verschaffen, da Arbeiten an Bahnbauten gewöhnlich höher bezahlt werden. Dadurch entsteht nun natürlich für die ansässige Industrie eine gewisse Konkurrenz, weil mehr Arbeitskräfte verlangt werden und infolgedessen auch höhere Löhne bezahlt werden müssen.

Auf der anderen Seite aber kann man es den Arbeitern nicht verdenken, wenn sie dann suchen, von dieser besser bezahlten Arbeitsgelegenheit Gebrauch zu machen. Die Leute kämen nach den gemachten Angaben bei den Bahnbauarbeiten täglich auf einen um 70 Pfg. bis 1 M. höheren Lohn; das ist natürlich für diese Arbeiter schon eine große Ziffer, insbesondere, wenn die Bahnarbeit längere Zeit dauert, wie das dahinten im Murgtale der Fall sein wird.

Es ist aber natürlich, daß an dem Bahnbau nicht lauter Einheimische beschäftigt werden; die Mehrzahl der beschäftigten Arbeiter sind Ausländer, Kroaten und hauptsächlich Italiener, welche letztere zu manchen Arbeiten viel tauglicher sind als Einheimische. Immerhin aber bleiben noch genug Arbeiter, für welche diese tauglich sind.

Nun wurden ansässige Arbeiter, welche bisher in Fabriken tätig waren, bei dem Bahnbau von der Firma Bruch entweder nicht aufgenommen oder nach ganz kurzer Zeit wieder entlassen. Da diese Fälle sich mehrten, so kam unter den Arbeitern die Ansicht auf, es könne das nur darauf zurückgeführt werden, daß zwischen der Baufirma und den Fabrikanten des Murgtales ein Abkommen getroffen worden sei, daß die aus den Fabriken austretenden Arbeiter am Bahnbau nicht aufgenommen werden sollten. Die Vermutung schien den Arbeitern auch gar nicht grundlos zu sein, da sie in Erfahrung brachten, daß an die Schachtmeister und Vorarbeiter Listen ausgegeben wurden, welche die Namen von über dreihundert Personen mit einer hektographierten Weisung des Inhalts enthielten: „Die in anliegendem Verzeichnis vorgemerkten Personen dürfen nicht in Arbeit genommen werden; eintretenden Falles werden dieselben, sobald wir davon Kenntnis erhalten, sofort wieder entlassen.“

Weitere hektographierte Anweisungen wurden an die Schachtmeister ausgegeben, in welchen dieselben auf die Namen einzelner Arbeiter hingewiesen, und worin erklärt wurde, daß diese nicht eingestellt werden dürften, wie z. B.: „Arbeiter Gustav Klingele von Bernersbach, geb. am 29. 11. 1889, bisher bei Holzmann und Co. beschäftigt, darf bei uns nicht eingestellt werden.“ Nun haben die Arbeiter daraus, wohl nicht ohne Grund, geschlossen, daß die Namen all der verzeichneten Personen der Baufirma Wilhelm Bruch nur von den Fabrikanten gegeben sein können, und sie schließen daraus, wohl auch nicht ohne Grund, daß das nur zu dem Zweck geschehen ist, die Annahme dieser genannten Personen zu verhindern.

In welcher Form nun dieses Abkommen getroffen worden ist, läßt sich natürlich nicht feststellen; aber der Zweck dieses Verhaltens dürfte wohl klar liegen. Nun ist ja allerdings klar, daß die Arbeiter ein klagbares Recht auf Annahme gegen die Baufirma Bruch nicht haben; der Arbeitsvertrag ist frei, die Baufirma kann natürlich ihre Arbeiter frei einstellen

und annehmen. Aber es geht denn doch zu weit, wenn allgemein bestimmt wird, daß sämtliche Arbeiter der Fabriken bei dem Bahnbau nicht beschäftigt werden dürfen. Die Fabrikanten haben ja gewiß Veranlassung, sich dagegen zu schützen, daß ihnen alle Arbeiter aus den Fabriken weggenommen werden, denn dadurch würden ihre Fabriken ja sehr in Mitleidenschaft gezogen werden, und sie müßten unter großen Kosten wieder fremde Arbeiter heranziehen, was doch auch nach Beendigung des Bahnbaus für die Bevölkerung von Nachteil wäre. Ein gewisses Interesse liegt also vor, sich dagegen zu schützen, daß nicht alle Arbeiter aus den Fabriken weg an den Bahnbau gezogen werden, aber es den Arbeitern, welche, um sich einen höheren Lohn zu verdienen, aus den Fabriken austreten wollen; unmöglich zu machen, sich überhaupt an dem Bahnbau zu beschäftigen, geht doch zu weit. Daß infolge des Bahnbaus die Löhne in den Fabriken steigen, ist eben nur eine natürliche Folge der gesteigerten Nachfrage nach den Arbeitern; es würde sich das aber später ausgleichen, weil die Fabrik dann durch die Bahn selbst wegen der leichteren Transportmöglichkeit einen Vorteil haben. Die von den Arbeitern hier vermutete und wohl auch mit Grund vermutete Verabredung würde nach meiner Auffassung gegen die guten Sitten verstoßen. Diese Einrede könnten natürlich die Arbeiter auch im Klagewege nicht geltend machen, weil sie nur als Dritte danebenstehen und kein klagbares Recht auf Annahme zur Arbeit haben. Immerhin aber besteht doch wohl Veranlassung genug, daß der Bauherr, die Eisenbahnverwaltung, sich darum kümmert. Man könnte sogar der Ansicht sein, daß eine derartige Verabredung an die Verfassungserklärung des § 153 der Gewerbeordnung wenigstens streift. Wenn die Großh. Regierung hier auch nicht direkt vorschreiben kann, daß jetzt alle Arbeiter aufgenommen werden müssen, so hat sie doch als Bauherr die Möglichkeit, einen moralischen Druck auszuüben, daß die einheimischen Arbeiter und die ansässige Bevölkerung, für welche die Bahn gebaut wird, welche später aber auch die Bahn alimentieren soll, damit sie auch etwas einträgt, hier beim Bahnbau auch berücksichtigt werde.

Der Fall dürfte auch Veranlassung geben, daß die Großh. Regierung in ihren allgemeinen Bedingungen über Vergütung der Hoch- und Tiefbauten eine entsprechende allgemeine Bestimmung aufnimmt. Die Gr. Regierung hat sich ja in dem § 11 der allgemeinen Vertragsbedingungen über die Ausführung von Hoch- und Tiefbauarbeiten das Recht vorbehalten, im Interesse der Lieferer, der Handwerker und der Arbeiter einzugreifen. Es ist dort bestimmt: „Der Unternehmer hat der Baubehörde über die mit Lieferern, Handwerkern und Arbeitern wegen der Ausführung der Leistungen oder Lieferungen abgeschlossenen Verträge und über ihre Erfüllung jederzeit auf Verlangen Auskunft zu erteilen.“ Ferner heißt es in Ziffer 2: „Sollte der Unternehmer die ihm aus den Verträgen mit seinen Lieferern, Handwerkern oder Arbeitern obliegenden Verpflichtungen nicht oder nicht pünktlich erfüllen, so bleibt der Baubehörde das Recht vorbehalten, die von dem Unternehmer geschuldeten Beträge für seine Rechnung aus seinem Guthaben oder der gestellten Sicherheit unmittelbar an die Berechtigten zu zahlen.“

Sie sehen daraus, daß sich der Bauherr in diesem § 11 gewisse Rechte zum Schutze der eingestellten Arbeiter vorbehalten hat. Nun sollte wohl auch die Eisenbahnverwaltung oder überhaupt die Staatsverwaltung einen Schritt weitergehen und von vornherein bedingen, daß die ansässigen einheimischen Arbeiter nicht ausgeschlossen werden dürfen, daß diese in erster Linie ein Recht darauf hätten, bei den Arbeiten, seien es nun Tiefbauarbeiten oder Hochbauarbeiten, beschäftigt zu

werden. Wir haben ja sonst immer die Tendenz und sprechen den Wunsch sehr oft aus, daß bei den Staatsbauten die ansässigen Handwerker und ansässigen Unternehmer berücksichtigt werden sollten. Ähnlich muß man auch soll man es auch bezüglich der Arbeiter machen, indem in diese allgemeinen Bestimmungen eine derartige allgemeine Bedingung aufgenommen wird. Wenn das geschieht, dann kann auch in die Bedingungen aufgenommen werden, daß mindestens auch die ortsüblichen Löhne von den Bauunternehmern bezahlt werden. Das wäre auch zum Schutz aller Arbeiter, sowohl der einheimischen, wie der zuziehenden, da dadurch die Arbeiter auch gegen Lohnrückzahlung geschützt würden. Eine derartige allgemeine Bestimmung in den allgemeinen Vertragsbedingungen wird jedenfalls unter allen Umständen zum Segen der einheimischen Arbeiter ausfallen.

Aus diesen Gründen haben wir uns gestattet, die Interpellation an die Großh. Regierung zu richten mit den Anfragen:

1. Sind der Großh. Staatsregierung diese Vorgänge bekannt?

2. Was gedenkt die Großh. Staatsregierung zu tun, um die ansässigen Arbeiter des Murgtals gegen derartige Beeinträchtigungen fernerhin zu schützen?

3. Ist die Großh. Staatsregierung bereit, in künftigen Bauverträgen Bestimmungen vorzusehen, die ihr eine vertragsmäßige Handhabung gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse bei künftigen Bauausführungen geben?"

Wir wissen ja wohl, daß schon die Bekanntgabe der Interpellation über diese Angelegenheit mit dazu geführt hat, daß die Großh. Regierung der Sache näher getreten ist und daß derartige Zurückweisungen, wie sie die Arbeiter zur Zeit der Stellung der Interpellation beklagt haben, nicht mehr vorgekommen sind. Wenn die Interpellation diese Wirkung gehabt hat und wenn sie die Wirkung hat, daß die allgemeinen Bedingungen so ausgebeutet werden, so ist die Interpellation jedenfalls nicht vergeblich gewesen.

Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Winkl. Geh. Rat Frh. von Marschall verliest hierauf folgende Erklärung:

„Auf die Interpellation der Abgeordneten Zehner und Genossen (Beilage Nr. 33 zum Protokoll der 2. Sitzung der Zweiten Kammer vom 28. November 1907) habe ich namens der Großh. Regierung folgende Erklärung abzugeben:

Zu Frage 1. Die Eisenbahnverwaltung hat von der Bauunternehmerin für die Murgtalbahnstrecke Weisenbach—Forbach, der Kanalbau-Aktiengesellschaft Wilhelm Bruch in Berlin, zum Vorwurf gemachten Behandlung der im Murgtal ansässigen Arbeiter erst durch die Interpellation der Abgeordneten Zehner und Genossen Kenntnis erhalten. Nach dem Ergebnis der daraufhin angestellten Erhebungen ist die in der Interpellation erwähnte Anweisung an die Schachtmeister tatsächlich Mitte September ergangen, jedoch wie die Unternehmung versichert, ohne Wissen der Obergeringenieure, die erst nach Beginn der Bauarbeiten eintrafen, durch einen Ingenieur, der nicht mehr im Dienste der Unternehmung ist. Die Obergeringenieure erklärten, selbst erst durch die Interpellation Kenntnis von der Anweisung erhalten zu haben; diese sei auch tatsächlich nicht gehandhabt, vielmehr sei nach den Grundsätzen verfahren worden, welche ich zu Frage 2 der Interpellation darlegen werde. Für die Richtigkeit dieser Angaben spricht, daß nach den Erhebungen von 420 in Betracht kommenden Fabrikarbeitern des oberen Murgtales 43 in der Zeit von Mitte September bis Ende November zum Bau übergetreten waren; davon sind 5 nach der Erklärung der Bauunternehmerin

freiwillig ausgetreten, 2 wegen Unbrauchbarkeit und 4 deshalb entlassen worden, weil sie ihre früheren Stellungen ohne Kündigung verlassen hatten. Im ganzen befanden sich zur fraglichen Zeit unter den beim Bahnbau beschäftigten 1400 Arbeitern 623 deutscher Herkunft, darunter nahezu 300 Mann aus dem Murgtal, ein Verhältnis, das nach den bisher bei den badischen Bahnbauten gemachten Erfahrungen für die deutschen Arbeiter im allgemeinen und für die ortsansässigen im besonderen als sehr günstig bezeichnet werden muß.

Zu Frage 2: Nach der Erklärung der Kanalbau-Aktiengesellschaft, Wilhelm Bruch, verfährt diese bei der Einstellung von Arbeitern zum Bahnbau im Murgtal nach folgenden Grundsätzen:

1. Es werden nur solche Arbeiter angenommen, welche den Nachweis des ordnungsmäßigen Austritts bei einer andern Firma des Tals erbringen. Wird ein Verstoß gegen diese Bestimmung erst nachträglich bemerkt, so ist der Arbeiter zu entlassen.

2. Es werden nur solche Arbeiter aus einem andern Betriebe des Tals angenommen, welche sich zu dem erstrebten Dienste eignen. Dem Anschein nach nicht geeignete Arbeiter sollen bei ihrer Anmeldung ermahnt werden, im eigenen Interesse bei dem bisherigen Arbeitgeber zu verbleiben.

Gegen die Anwendung dieser Grundsätze hat die Großh. Regierung nichts einzuwenden. Die Beschäftigung vertragsbrüchiger Arbeiter kann keinem Arbeitgeber zugemutet werden. Bei dem mit Beginn eines großen Baues eintretenden starken Andrang von Arbeitern wird vielfach der Versuch gemacht, durch falsche Angaben bei den Gruppen Verwendung zu finden, welche infolge besonderer fachlicher Geschicklichkeit (Mineure, Maurer u. dgl.) eine höhere Bezahlung erhalten. Wird dann in Folge der Unbrauchbarkeit eines solchen ungeeigneten Arbeiters festgestellt, so ergeben sich öfters große Unzuträglichkeiten bei der Entlassung oder Lohnherabsetzung. Wenn daher die Bauunternehmung, die das Risiko für die Ausführung des Baues zu dem vereinbarten Preis trägt, bei der Auswahl der Arbeiter mit Vorsicht vorgeht, so kann ihr hieraus ein Vorwurf umso weniger gemacht werden, als die hier in Betracht kommenden schwierigen Arbeiten im Granitgebirge besonders hohe Anforderungen an die dabei beschäftigten Leute stellen. Die Erfahrungen mit den beim Murgtalbau eingestellten Fabrikarbeitern werden infolgedessen als sehr ungünstig bezeichnet, als der Krankenstand dieser Leute 60 Proz. betrage gegenüber 4 Proz. bei den übrigen Arbeitern.

Die genannte Firma ist ersucht worden, bei der Annahme der Arbeiter sich genau an die vorangegebenen Gesichtspunkte zu halten.

Zu Frage 3: In den mit den Unternehmern von Bahnbauten abgeschlossenen Verträgen sind Bestimmungen über die bei der Einstellung der Arbeiter zu beobachtenden Grundsätze nicht aufgenommen. Nach den zu Frage 1 und 2 gegebenen Darlegungen dürften auch die Vorgänge beim Bau der Murgtalbahn keinen triftigen Anlaß zu einer Ergänzung der Verträge in fraglicher Hinsicht geben. Dagegen hat eine von dem Bezirksvorstand des Zentralverbandes der Maurer, Bezirksverein Karlsruhe, unterm 24. November 1907 an die Landstände gerichtete Petition um vorzugsweise Berücksichtigung der einheimischen Arbeiter bei Staatsbauten Veranlassung gegeben, darüber, ob in dieser Hinsicht Bestimmungen in die Verträge aufzunehmen sein möchten und bejahendenfalls welche, unter den beteiligten Ministerien in einen Meinungsaustausch einzutreten. Nach Abschluß dieser Erörterungen wird den Landständen von der Stellung der Regierung zu der Frage Mitteilung gemacht werden.“

Auf Antrag des Abg. Süßkind wird hierauf in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

In der Besprechung der Interpellation erhalten das Wort: Abg. Süßkind (Soz.): Die Antwort der Regierung kann die Arbeiterschaft des Murgtals und auch die gesamte Arbeiterschaft nach keiner Richtung hin befriedigen. Auch die Ausführungen des Interpellanten haben nach einer Richtung hin einen Fehler. Er hat ausgeführt, die Fabrikanten hätten allen Anlaß, sich dagegen zu schützen, daß ihnen alle Arbeiter, während eine derartige Unternehmung im Tal vor sich geht, davonlaufen. Ich gebe das zu. Wie kann aber der Fabrikant sich schützen, daß ihm die Arbeiter nicht weglaufen? Das Mittel besteht einfach darin, daß der Fabrikant Löhne zahlt, von denen der Arbeiter auch wirklich leben kann. Wenn er diese zahlt, haben die Arbeiter keine Veranlassung, eine solche vorübergehende Arbeit aufzusuchen, die, wie jeder weiß, bei einer Gebirgsbahn sehr schwierig ist und schwierig sein muß. Bei besserer Zahlung werden die Arbeiter an ihrer alten Arbeitsstelle verbleiben, wo sie leicht und besser arbeiten können.

Nun schügen sich aber die Unternehmer im Murgtal gegen eine Erhöhung der Arbeitslöhne, indem sie im voraus schon die Bauunternehmer oder Grundbewegungsunternehmer darauf aufmerksam machen: „Hören Sie, es werden eine Masse Arbeiter von uns kommen, weil Sie höhere Löhne bezahlen; nehmen Sie diese in unserem Interesse nicht an.“ Das geschieht nicht zum erstenmal. Wir haben früher in Mannheim beim Bau des Hafens ähnliche Erfahrungen gemacht, die, weil größere Massen in Betracht kamen, sehr unangenehm wirkten. Dort hatte die Firma Holzmann u. Co. in Frankfurt die Arbeiten zu machen. Nach und nach kamen die Arbeiter und erklärten uns, es würden keine einheimischen Arbeiter bei Holzmann angenommen; trotzdem sie weggeschickt würden, würden im selben Moment Arbeiter aus der weiteren Umgegend, vielleicht aus 5, 6 Stunden im Umkreis als Arbeiter angenommen. Man ging der Sache nach und erfuhr ganz genau, daß der „Industrielle Verband“ in Mannheim die Firma Holzmann darauf aufmerksam gemacht hatte, von der Einstellung von Industriearbeitern aus Mannheim Abstand zu nehmen, um nicht eine künstliche Steigerung der Arbeitslöhne herbeizuführen. Wir sehen also, daß der Vorgang, wie er sich im Murgtal darbietet, nicht vereinzelt ist. Er tritt auf bei allen derartigen Unternehmungen, seien es Staatsbauten oder Bauten einzelner Gemeinden oder Bauten privatrechtlicher Natur. Es ist eben, dazu bedarf es keiner Aussprache mehr, bewiesen, daß die ganze Unternehmerschaft im „Süddeutschen Verband“ vereinigt ist, der seinen Anschluß am „Allgemeinen deutschen Industriellenverband“ hat. Es wird das aber vielleicht auch eine Antwort auf den gestern dargestellten Versuch des Nachweises von Terrorismus beim Heidelberger Seminarneubau sein. Hier wird auch ein Terrorismus ausgeübt, um die Arbeiter in ihrem Lohn unten zu halten, ein Terrorismus, dem nicht entschieden genug entgegen getreten werden kann, dem gegenüber die Arbeiter kein Mittel haben, sich zu schützen. Die Regierung hat uns da erklärt, und diese Frage ist wiederum symptomatisch, daß nach dem Durchschnitt im ganzen 1400 Arbeiter bei dem Bahnbau im Murgtal beschäftigt sind, darunter 623 Deutsche und 300 Arbeiter aus dem Murgtal selbst. Ich weiß nicht, ob diese Anstellung der Arbeiter im Murgtal erfolgt ist, nachdem die Interpellation eingereicht war und diese Umstände näher bekannt geworden sind, oder ob diese Arbeiter schon eingestellt worden sind zur Zeit, als der Bahnbau begann.

In der Antwort der Regierung heißt es ausdrücklich (es ist auf die Antwort der Firma Bruch verwiesen), daß die Arbeiter, wenn sie eintreten wollen, auf die Schwierigkeit der Arbeit aufmerksam gemacht werden. Ich glaube davon ausgehen zu dürfen, daß die Arbeiter, die sich zum Bahnbau melden, die Arbeit an Ort und Stelle gesehen haben und ganz genau wissen, daß diese Arbeit schwer ist. Mit dieser Warnung sollte nur umgegangen werden, daß nach außen der Eindruck erweckt wird, daß Abmachungen dieser Art vorgenommen worden sind. Die Aufseher bei derartigen Arbeiten sehen am ersten Tag schon, wie der Arbeiter arbeitet. Es wird meist im Akkord gearbeitet, nicht im Taglohn, und da zeigt sich am besten, was der Mann leisten kann. Wird dem Arbeiter die Arbeit zu schwer, so wird er die Stelle bald verlassen müssen.

Nun sehen wir, wie viele Arbeiter wieder weggegangen sind: 5 sind freiwillig ausgeschieden, 2 wurden als unbrauchbar erkannt und 4 wurden entlassen, da sie ihre frühere Stellung ohne Kündigung verlassen hatten.

Es kann das wiederum bloß auf Veranlassung der betreffenden Unternehmer erfolgt sein, denn es ist klar und klar gesagt, daß man sich von dem Arbeiter bei der Einstellung den Schein über den Austritt vorzeigen läßt. Wenn der Mann keinen Schein vorzeigt, so ist damit für den Unternehmer klar, daß der Austritt nicht ordnungsgemäß erfolgt sein kann, und deswegen braucht er ihn auch nicht einzustellen. Es kommt auch darauf an, in welcher Zeit nach seinem ohne Kündigung erfolgten Austritt die Einstellung des Arbeiters erfolgt ist. Wenn die gesetzlichen 14 Tage verlossen sind, so sehe ich nicht ein, aus welchem Grund der Unternehmer diesen Arbeiter nicht eingestellt hat, denn man weiß ja nicht immer, warum der Austritt erfolgt ist, und man müßte in jedem Fall prüfen, warum der Betreffende ohne Schein ausgetreten ist. Es gibt auch manchmal Streitigkeiten in den Fabrikbetrieben, wobei die Arbeiter in solchen Gegenden, wo die Gewerbegerichte nicht durchgeführt sind, genötigt sind, um zu ihrem Rechte zu gelangen, sich an das Amtsgericht zu wenden, und da dieses Schwierigkeiten mit sich bringt, so verzichten sie vielleicht lieber auf ihr Recht, und lassen selbst einen Teil ihres Lohnes im Stich, wenn sie nur Gelegenheit haben, an einem anderen Orte Arbeit zu finden. Aber so summarisch, wie der Herr Minister es erklären wollte, kann man darüber nicht urteilen, solche Angelegenheiten müßten von Fall zu Fall geprüft werden, und erst aus der Prüfung würde sich dann ergeben, warum der Arbeiter ausgetreten ist. Sehr häufig liegt der Fall auch so, daß die Einstellung der Arbeit durch den ohne Kündigung ausgetretenen Arbeiter sehr im Interesse sowohl des Arbeiters wie des Unternehmers liegt, weil ein Zusammenarbeiten bei den vorhandenen Umständen nicht mehr möglich gewesen wäre. Was darüber die Regierung ausgeführt hat, ist meines Erachtens nicht stichhaltig.

Es ist dann ferner von der Regierung auf die Frage, auf die es hauptsächlich ankommt, geantwortet worden, nämlich, ob die Regierung bereit ist, in künftigen Bauverträgen Bestimmungen vorzusehen, die ihr eine vertragsmäßige Handhabe gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse geben, und es kommt noch in Betracht die weiter daran angeknüpfte Frage, ob die Regierung bereit ist, in ihren Verträgen mit den Unternehmern Bestimmungen aufzunehmen, die den Arbeitern den ortsüblichen Tagelohn der Branche in der Gegend sichern. In bezug auf dieses Verlangen, das in der Interpellation gestellt ist, wird von der Regierung erklärt, daß sie momentan in Unterhandlungen

mit den verschiedenen Zentralstellen sei; das ist aber eine Frage, die in Baden nicht zuerst gelöst wird. Wir wissen, daß vor kurzem im Reichstag eine Resolution angenommen worden ist, die den ortsüblichen Tagelohn bestimmt hat, und ich kann darauf hinweisen, daß in dieser Hinsicht eine ganze Reihe von Bundesstaaten, so auch Hessen, vorgegangen sind. Man bedarf dazu nicht großer Erlasse und Ermittlungen der bezüglichen Zentralstellen unserer Verwaltung. Wenn andere Regierungen dazu übergegangen sind, warum sollen dann bei uns diese Zustände herrschen? Es sollte klipp und klar daran festgehalten werden, daß fortan der Unternehmer durch die Bestimmungen der Verträge gezwungen wird, den ortsüblichen Tagelohn der Branche zu zahlen. Das wäre nur recht und billig. Aber es liegt auch im Interesse der Unternehmer selbst und auch im Interesse des Submissionsverfahrens, und der Umstand, daß bei einer ganzen Reihe von Submissionen die Forderungen von einzelnen Unternehmern unterboten werden konnten, kommt gerade daher, daß einige von vornherein darauf bedacht waren, den Ausfall, den sie erlitten, durch die Zahlung geringerer Arbeitslöhne auszumergen. Da kann ein aufständiger Unternehmer überhaupt nicht mehr gegen die anderen aufkommen, und dieser Mißstand könnte nur durch die Bestimmung beseitigt werden, daß alle Unternehmer unter den gleichen Bedingungen in das Submissionsverfahren eintreten; damit wäre gleichzeitig der Schmutzkonkurrenz ein Niegel vorgeschoben.

Ich glaube, daß nach dieser Richtung hin die Erklärung der Regierung hätte deutlicher und genauer lauten müssen, man hätte rund erklären können, wie das an anderen Stellen auch der Fall ist, wie das in den Städten durchgeführt ist — in Mannheim wird kein Vertrag mit einem Unternehmer geschlossen, wenn er nicht auf diese Bedingungen eingeht —, daß in die Verträge die Bestimmung aufgenommen werden soll, die Unternehmer seien verpflichtet, den ortsüblichen Tagelohn oder denjenigen, der mit den großen Gewerkschaften vereinbart ist, zu bezahlen. Dadurch wären erst die richtigen Voraussetzungen für die Unternehmer geschaffen, um in das Submissionsverfahren einzutreten. Daraufhin zielt auch die Eingabe des Zentralverbandes deutscher Maurer, Filiale Karlsruhe, die dieser am 24. November v. J. an die Regierung gemacht hat. Es sind durch den Herbeizug von auswärtigen Arbeitern Mißstände eingetreten. Zwar gibt es ja gewisse Arbeiten, wie zum Beispiel die Sprengarbeiten, die namentlich von den Italienern ganz gut vorgenommen werden, aber man hat leider daneben auch andere Hilfskräfte herbeigezogen, die bisher bei uns nicht zu finden waren, und diese ausländischen Elemente sind die Veranlassung für Mißstände gewesen. Diese Eingabe wurde gemacht, weil man in letzterer Zeit beobachtet hat, daß selbst an Staatsbauten immer mehr und mehr ausländische Arbeiter beschäftigt werden, und unsere einheimischen Arbeiter dann zusehen können, wie unsere Staatsbauten fertiggestellt werden. Diese Mißstände bedürfen nach jeder Richtung hin einer Abänderung. Wir werden jedenfalls bei späterer Gelegenheit noch Veranlassung nehmen, auf diese Frage zurückzukommen.

Abg. Wittum (natl.): Aus den einleitenden Bemerkungen des Herrn Abg. Süßkind war zu schließen, daß er mit der Antwort der Großen Regierung zufrieden war, und ich hatte den Eindruck, daß auch der Herr Begründer der Interpellation und das ganze Hohe Haus mit der Antwort der Großen Regierung zufrieden waren. Ich meine deshalb, wir hätten die Besprechung der Interpellation dem Hohen Hause ersparen können.

Da nun aber eine Besprechung doch erfolgt ist, so glaube ich als ein Kenner der industriellen Verhältnisse des Murgtales einige Bemerkungen machen zu müssen. Der Herr Vertreter der Interpellation, der Herr Abg. Siebler, hat in seiner Rede darauf hingewiesen, daß im Murgtal eine sehr leistungsfähige und entwicklungsfähige Industrie zum Segen des Tales sich niedergelassen habe. Das ist ein sehr wahres Wort „zum Segen des Tales“. Wenn diese Industrie nicht im Murgtale wäre, dann wollten wir einmal sehen, wie arm dort die Leute ihr Leben fristen müßten. Ich bin seit mehr wie 30 Jahren im Murgtal bekannt und habe stets gefunden, daß das Verhältnis zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern im Murgtal bis in die jüngste Zeit hinein ein durchaus freundschaftliches und zufriedenstellendes war. Wenn nun plötzlich durch ein solches Tal eine Eisenbahn hindurchgelegt wird, und dadurch vielleicht 1000 bis 2000 fremde Arbeiter in das Tal herinkommen, so ist es ganz selbstverständlich, daß die Fabrikanten, die in ihren industriellen Etablissements viele Millionen investiert haben, Vorfürsorge treffen müssen, damit sie in ihren Betrieben nicht gestört werden. Das ist etwas so selbstverständliches, daß man darüber eigentlich kein Wort zu reden bräuchte. Daß die Leute vielleicht im Anfang erschrocken und nervös wurden, ist auch sehr begreiflich. Ich selber habe, als ich von der Interpellation Zeidler erfuhr, mit Herren aus dem Murgtal gesprochen und habe sie gefragt, ob es wahr sei, daß sie Vereinbarungen mit der Firma Bruch getroffen hätten, keine Arbeiter aus ihren Fabriken einzustellen. Sie haben mir das auf das allerentschiedenste bestritten, das sei nicht ihre Absicht gewesen und werde es nie sein. Daß sie mit dem Unternehmer in nähere Beziehungen traten und mit ihm unterhandelten, ist in der Natur der Sache begründet. Denn die Fabriken können dem Unternehmer sehr leicht große technische Schwierigkeiten bereiten, z. B. wenn sie an einem Sonntag das Wasser ihrer Kanäle in das Flußbett laufen lassen, oder wenn sie nicht gehörige Rücksicht auf die Brückenbauten nehmen. Sie haben mir gesagt, diese Befürchtung sei der Grund gewesen, warum sie mit Bruch überhaupt zusammengekommen seien; mit den Listen, die ausgegeben worden seien, sei ein Mißbrauch nicht gemacht worden. Schon der Herr Minister hat ja dargelegt, daß ein einziger Ingenieur diese Listen weiter verbreitet habe, und daß die anderen gar nichts davon gewußt hätten, und daß, als die Listen zurückgezogen werden sollten, sie überhaupt vollständig verschwunden waren.

Warum wurden nun solche Listen überhaupt aufgestellt? Es ist schon vom Herrn Minister hervorgehoben worden, daß manchmal Leute aus den Fabriken zu dem Unternehmer kommen, weil sie da für sich und ihre Familie mehr verdienen, und sich als Maurer oder Schlosser bezeichnen, obwohl sie es in der Tat gar nicht sind. Aus den Listen sollen nun die betreffenden Werkführer oder Schichtmeister ersehen, ob der Betreffende ein Fabrikarbeiter ist oder nicht. Allein prinzipiell sollte auch den Fabrikarbeitern in keiner Weise Schwierigkeit bereitet werden, bei der Firma Bruch in Arbeit einzutreten. Und es war doch hochinteressant, aus den Ausführungen des Herrn Ministers zu erfahren, daß von den Fabrikarbeitern, die bei der Firma Bruch eingestellt worden sind, 60 Proz. in den Krankenlisten figurieren, gegen 4 Proz. der fremden Arbeiter, die eben an die harte Arbeit draußen im Freien gewöhnt sind. Daß die Unternehmerfirma das allerhöchste Interesse daran hat, daß nicht durch eine sehr große Anzahl von Erkrankungen ihre Betriebskasse aufgezehrt wird, das ist auch selbstverständlich.

Nun, ich habe vorhin gesagt, daß die Verhältnisse zwischen Arbeitern und Fabrikanten im Murgtal seither durchaus zufriedenstellende waren, und ich möchte nur hoffen, daß durch diese Interpellation und ihre Besprechung dieses Verhältnis in gar keiner Weise gestört wird.

Abg. Hergt (Zentr.): Ich kann mich der Ansicht des Herrn Vorredners nicht anschließen, daß die Besprechung der Interpellation nutzlos sei, schon aus dem Grunde nicht, weil es doch der Großh. Regierung selbst erwünscht sein muß, die Ansichten der verschiedenen Parteien des Hauses über diese Frage kennen zu lernen. Daß es eine Frage von einschneidender Bedeutung ist, das wird wohl allgemein zugegeben werden, vor allem für die Arbeiter, jedoch auch für die Fabrikanten.

Sehr erfreulich war es, von dem Herrn Kollegen Wittum zu hören, daß die Fabrikanten des Murgtals es bestreiten konnten, daß von ihrer Seite Abmachungen wie behauptet mit der Bauunternehmung getroffen worden seien. Und eben so erfreulich war es auch zu hören, daß das Verhältnis zwischen den Arbeitern und den Fabrikanten des Murgtals bisher ein sehr gutes gewesen ist. Das entspricht auch der Erfahrung, die ich während meiner Dienstzeit im Murgtal gemacht habe. Wenn nun von „Nervöswerden“ der Arbeiter die Rede war, so meine ich, die Fabrikanten sollten ihrerseits auch nicht gleich nervös werden. Wenn in einem sonst stillen Tal mit dem Bahnbau eine weitere Arbeitsgelegenheit eintritt, ist es eine bekannte Erscheinung, daß die Arbeiter in eine gewisse Aufregung geraten durch die Aussicht, durch diese Gelegenheit ihre Einkommensverhältnisse zu verbessern. Das kann man den Arbeitern nicht übel nehmen, und man sollte von den Fabrikanten erwarten, daß sie die austretenden Arbeiter mit einer gewissen Schonung und Milde behandeln. Der Bahnbau ist eine vorübergehende Arbeitsgelegenheit. Wenn er vorbei ist, brauchen die Fabrikanten vielleicht mehr Arbeiter, als vorher infolge besseren Absatzmöglichkeit und wenn sie sich vielleicht inzwischen auch dann und wann in ihrem Betrieb sich etwas behelfen mußten, so werden sie doch oft froh sein, wenn sie ihre gelernten Arbeiter, die etwa zu der Bauunternehmung übergegangen waren, wieder zurückhalten. Das sollte kein Grund sein, warum das gute Verhältnis nicht auch nachher sollte weiterbestehen können.

Nun ist in der Erklärung der Großh. Regierung darauf hingewiesen worden, daß die Abweisung von Arbeitern und nachträgliche Wiederentlassungen zum Teil darauf zurückzuführen waren, daß sich diese Arbeiter nicht ordnungsgemäß in den Fabriken abgemeldet, daß sie die Kündigungsfrist nicht eingehalten hätten. Auch darin sollte man nicht zu scharf und streng gegen die Arbeiter sein. Wird bekannt, daß die Bauunternehmung so und soviel Hundert Arbeiter braucht — ich spreche vorläufig nicht von gelernten Arbeitern —, so beeilt sich eben Jeder, um nicht zu spät zu kommen, und jeder gesunde Mann kann für die Erdarbeit verwendet werden. Es ist nicht richtig, daß der deutsche Arbeiter auch zur Erdarbeit weniger tauglich sei als der italienische. Nach meinen Erfahrungen sind unsere Arbeiter, die vom Lande kommen und die Anstrengungen der Feldarbeit gewöhnt sind, ebenso gut, sogar besser verwendbar für Erdarbeiten als alle auswärtigen (Sehr richtig!). Etwas anderes ist es mit sog. gelernten Arbeitern; darauf komme ich noch zu sprechen. Wenn nun die ortsanfälligen Arbeiter in der Besorgnis, zu spät zu kommen, sich schnell melden und etwa die 14-tägige Kündigungsfrist vergessen, so sollte man sie nicht so streng behandeln. Das kann

doch nachträglich ausgeglichen werden, wenn Bauunternehmer und Fabrikanten guten Willen haben; sie werden sich verständigigen und einen Mann, der nur aus dem Grunde, um etwas mehr zu verdienen, der Fabrik auf einige Zeit davongelaufen ist, nicht deshalb schädigen. Etwas anderes ist es natürlich, wenn die Arbeiter gesundheitslich garnicht für die Bauarbeit geeignet sind. Aber da sollten sie doch schon bei der Annahme zurückgewiesen werden. Der Unternehmer kann fordern, daß der Arbeiter ein Attest mitbringt. Wenn der Beauftragte des Unternehmers, der die Aufgabe hat, die Leute einzustellen, dem Mann schon ansieht, daß er für die schwere Arbeit garnicht geeignet ist, so muß er ihn doch gleich abweisen. Wenn aber die Leute trotzdem genommen werden, so wäre das eben ein Beweis dafür, daß es überhaupt schwer fällt, die nötigen Arbeiter zusammenzubringen, und dann dürfte man wieder nicht den Arbeitern die Schuld geben, wenn sie nachträglich wieder entlassen werden müssen, weil ihnen die Arbeit zu schwer ist. Die bessere Einsicht hat doch hier der Unternehmer oder dessen Beauftragter, und wenn sich nachträglich unter den eingestellten Arbeitern bis zu 60 Proz. Kranke befinden, so glaube ich, daß da auch ein Vorwurf dem Unternehmer oder dessen Organe trifft, die das bei der Einstellung hätten verhindern müssen.

Die Großh. Regierung hat nun mitgeteilt, daß Verhandlungen mit den übrigen Ministerien schweben, ob die allgemeinen Vertragsbedingungen über die Ausführung von Staatsbauten nicht eine Ergänzung brauchen. Das ist sehr dankenswert, und man kann nur die Hoffnung aussprechen, daß das Ergebnis dieser Unterhandlungen im Sinne der Interpellation ausfalle; denn nach meinen Erfahrungen wäre das wirklich notwendig. Es ist ja in dem § 11 der allgemeinen Bedingungen allerdings gesagt, daß der Unternehmer der Baubehörde auf Verlangen über die mit den Handwerkern und Arbeitern wegen der Ausführung der Arbeiten abgeschlossenen Verträge jederzeit Auskunft zu erteilen verpflichtet ist. Hier ist aber schon eine Lücke meiner Meinung nach, da nur von Verträgen die Rede ist; man sollte auch von den Unternehmern verlangen, daß sie ihre Lohnlisten vorlegen, d. h. Listen, aus denen man entnehmen kann, welche Lohnsätze sie für die verschiedenen Arbeiter bezahlen. Und das sollte periodisch geschehen, denn es ist bekannt, daß die Löhne bei den Bahnbaunternehmungen während der Zeit der Ausführung des Bahnbaues oft wechseln, je nach der Arbeitskonjunktur und dem Arbeiterangebot, namentlich insoweit die Unternehmer sich die Arbeiter durch Agenten verschaffen, die die Arbeiter von auswärts kommen lassen.

Hat der Unternehmer Gelegenheit, in der Gegend des Baues billige Arbeiter in genügender Zahl zu finden, so bezahlt er höchstens den ortsüblichen Lohn. Kommt dann die Zeit der Ernte, und die Landarbeiter gehen zum Teil wieder weg, so wird er höhere Löhne zahlen müssen, wenn er nicht gerade ausländische Arbeiter als Ersatz bekommen kann um billigeren Lohn — und dies hängt eben davon ab, wie bei der Agentur gerade Angebot und Nachfrage stehen.

Man kann es natürlich dann den Unternehmern auch nicht verübeln, wenn sie nicht über die Lohnsätze hinausgehen wollen, die sie ihren Submissionsangeboten zugrund gelegt haben. Aber es sollte jedenfalls möglich sein, zu verhindern, daß eine Ausnützung der Arbeiter betrieben wird.

Außerdem meine ich, daß die Gr. Regierung schon jetzt, ohne die Ergebnisse dieser Verhandlungen abzuwarten, es in der Hand hätte, wo nötig Wandel zu schaffen, indem sie die Baubehörden anweist, die Auskünfte über die Löhne periodisch zu verlangen. Wenn

die Baubehörden periodisch diese Nachweisung von den Bauunternehmern, mindestens von den Großunternehmern, verlangen, so würde das auf letztere nicht ohne Eindruck bleiben.

Es ist verschiedentlich behauptet worden, daß die einheimischen Arbeiter, die deutschen Arbeiter, meistens zu den bei Bahnbauten vorkommenden Arbeiten sich weniger eignen als ausländische Arbeiter. Man muß zugeben, daß Maurerarbeiten, Tunnelarbeiten, Flußarbeiten und andere von italienischen Arbeitern besser hergestellt werden, weil diese jahrein, jahraus mit solchen Arbeiten beschäftigt sind. Es ist zuzugeben, daß diese Arbeiter geübte sind und gewisse Vorteile der Arbeit haben, daß sie auch geschickter und schneller arbeiten. Früher hat man meist auch sagen können, sie seien mäßiger als der deutsche Arbeiter. Aber es gibt bei den ausländischen Arbeitern gerade wie bei uns mäßige und sparame wie auch unmäßige Leute. Daß aber die italienischen Arbeiter in vielen Arbeiten geschickter sind und den Vorzug verdienen, kommt nur von ihrer ständigen Beschäftigung mit solchen Arbeiten, von der Übung! Wenn der deutsche Arbeiter zu diesen Arbeiten mehr herangezogen würde, so würde er bald dieselbe Übung gewinnen, wie sie der ausländische Arbeiter hat. Das sehen wir doch an unseren Maurern und Steinhauern, deren Arbeiten gewiß denen der Italiener usw. nicht nachstehen. Wenn also der Staat bei der Ausführung seiner Arbeiten einigermaßen selbst sein Augenmerk darauf richten würde, daß immer mehr einheimische Arbeiter gerade auch zu den schwierigeren Arbeiten verwendet, darin geschult werden, so würden wir bald auch wieder ebenso tüchtige, gutgelehrte deutsche Steinhauer, Maurer, Plasterer usw. haben wie die Italiener sind, und es würden dann die Klagen verstummen, daß der deutsche Arbeiter zum Bauarbeiter weniger geeignet wäre.

Ich möchte also bringen wünschen, daß die Verhandlungen, die die Groß-Regierung zur Zeit führt, zu dem Ergebnisse kommen möchten, daß eine Ergänzung der allgemeinen Vertragsbestimmungen dahin erfolgt, daß die Bauunternehmer ihren Bedarf zunächst aus einheimischen Arbeitern decken sollen und mindestens diejenigen Löhne bezahlen, die man für die betreffenden Arbeiten in der Gegend der Bauausführung sonst bezahlt.

Abg. Süßkind (Soz.): Die Ausführungen des Herrn Abg. Wittum veranlassen mich, nochmals das Wort zu ergreifen.

Es ist eben der Standpunkt, den wir vom Herrn Abg. Wittum schon kennen, der Standpunkt des Unternehmertums. Er sagt uns: „Im Murgtal hat sich eine leistungsfähige Industrie entwickelt, zum Segen des Tales, die Unternehmer haben viele Millionen hineingesteckt und sind über den Bahnbau etwas nervös geworden.“ Ja, es ist wahr, daß diese leistungsfähige Industrie sich im Murgtal so leicht entwickeln konnte, aber zumeist deshalb, weil es auch ebenso bestimmt nachzuweisen ist, daß in keinem Teile des nördlichen Baden so miserabel niedere Arbeitslöhne bezahlt werden wie im hinteren Murgtal. Deshalb mögen wohl auch die Fabrikanten befürchtet haben, diese „idealen“ Zustände könnten gestört werden dadurch, daß nun plötzlich durch den Bau der Bahn ein Massenachtrab von Arbeitern sich einstellt. Daher kam die Nervosität! Ich habe schon erklärt, wie man dieser Nervosität im voraus hätte begegnen können. Wenn wir dann weiter aus der Antwort der Regierung hören, daß 60 Proz. der hinteren Murgtäl-er Arbeiter bei diesem Bahnbau erkrankt sind, so zeigt das mir gerade, daß diese Arbeiter durch die schlechten Arbeitslöhne bei den Unternehmern so aus-

gemergelt und so widerstandsunfähig waren, daß sie der schweren Arbeit nicht Stand hielten. Das ist gerade der Beweis dafür, in welcher Weise das Unternehmertum im hinteren Murgtal mit der Gesundheit seiner Arbeiter gehaft hat! Wie schwer müssen die Arbeiter vorher mit ihren Familien Not gelitten haben, wenn sie bloß um mehr zu verdienen, eine derartig schwere Arbeit übernommen haben in der bestimmten Gewißheit, daß sie über kurz oder lang krank werden müssen!

Das spricht Bände für den „idealen Zustand zwischen Arbeitern und Unternehmertum“ im hinteren Murgtal.

Der Herr Abg. Wittum erzählt uns dann, die Unternehmer hätten ihm erklärt, sie hätten von diesen Listen nichts gewußt, in ihrem Auftrag seien sie nicht gemacht worden. Ja, ich gebe vollständig zu, daß die Großunternehmer im hinteren Murgtal nicht die Zeit und auch nicht die Lust haben, sich ewig um die Arbeiterfrage zu befummeln. Das besorgen nach einem gewissen System und einer gewissen Arbeitseinteilung schon die betreffenden Ressortchefs, die Beamten der Unternehmer. Das wird überall so gemacht, ich gebe das gerne zu. Aber die Listen sind eben tatsächlich aufgestellt worden, denn wenn sie nicht aufgestellt worden wären, so wären von der Firma Bruch keine Arbeiter zurückgewiesen worden. Ich kann mich nur freuen, daß auch der Herr Abg. Hergt im großen und ganzen von der Sache diejenige Auffassung hat, wie wir sie auch haben und daß auch er wiederholt der Regierung nahegelegt hat, eben in ihren Verträgen auf das zu achten, was ich in meinen ersten Ausführungen als notwendig dargestellt habe.

Die Italienerarbeiter, ist noch behauptet worden, seien besser wie die deutschen. Das ist falsch. Sie sind nicht besser, sondern bloß billiger als die deutschen Arbeiter. Mir hat ein Unternehmer gesagt, daß ein Italiener, wenn er im Taglohn arbeitet, viel weniger leistet wie ein deutscher Arbeiter. Der Italiener leistet nur dann etwas, wenn er im Akkord arbeitet, wenn er schuftet und murkst, sechzehn und achtzehn Stunden im Tag, was unsere deutschen Arbeiter glücklicherweise nicht mehr machen, um ihre Gesundheit zu schonen und zu fördern. Daraus kommt die sogenannte bessere Arbeitskraft der Italiener, die von jedem richtigen Unternehmer bestritten wird, die aber trotzdem die deutschen Arbeiter absolut nicht aufkommen läßt.

Abg. Kräuter (Soz.): Bei mir als geborenem Murgtäl-er werden Sie es wohl begreiflich finden, daß ich an dieser Frage ein Interesse habe, und mir deshalb gestatte, auch einige Worte dazu zu sagen. In der Hauptsache hat mir der Herr Abg. Wittum die Zunge gelöst und mich veranlaßt, mich zum Worte zu melden, weil er hervorgehoben hat, daß im Murgtal die Industrie „zum Segen des ganzen Tales“ wirke (Lachen bei den Sozialdemokraten). Im Murgtal hat es noch vor vierzig Jahren nur eine ganz eigene Industrie gegeben, nur eine Hauptindustrie: Sägemühlen, Sägewerke, Holzhandel, Flößerei. Damals waren noch alte, ländliche, idyllische Verhältnisse in allen Orten. Es waren in der damaligen Zeit von Rastatt bis Forbach etwa 50 Sägemühlen vorhanden. In allen Orten, wo eine größere Sägemühle stand, ging fast aus jeder Familie ein Familienglied (später sind es auch mehrere gewesen) auf die Sägemühle, um so ein bißchen Bargeld in die Familie zu bringen. In der Hauptsache aber war bei den einzelnen Familien die Landwirtschaft vorherrschend und diese war damals in den sechziger Jahren noch sehr blühend; und wenn ich zurückdenke und mit heute vergleiche, wie es beispielsweise nur mit dem Obstbau ausah, dann kann ich sagen: Die Verhältnisse haben sich um mehr als 100 Proz. verschlechtert; nachdem die Industrie sich angesiedelt hatte, hat der Zuzug in die

Fabriken angefangen und mit diesem Zuzug hat die Landwirtschaft abgenommen. Sie werden sich selbst noch erinnern, daß das Murgtäl Obst seinerzeit über Badens Grenze hinaus berühmt war, wegen seiner Güte und seines Wohlgeschmacks, heute kann dieses Obst mit demjenigen aus vielen anderen Gegenden im Lande nicht mehr wechseln. Der Boden ist nicht mehr so ertragsfähig, einfach deshalb, weil er nicht mehr so recht gepflegt wird, das Feld wird nur noch so nebenbei besorgt.

Deshalb ist die Bevölkerung so arm geworden und wahrscheinlich deshalb wieder glaubt der Herr Abg. Wittum, daß für das ganze Tal ein großer Segen durch diese Fabriken entstanden sei. Ich bin anderer Ansicht; ich glaube, die Industrie hat der Bevölkerung dort zum Unfegen gereicht. Denn sie ist jetzt wirtschaftlich ärmer, und geistig und moralisch abhängiger geworden. Ich glaube, Sie können im ganzen Murgtal kein Duzend Arbeiter zusammenbringen, die pro Tag über 3 M. verdienen. (Abg. Süßkind: Hört! Hört!) Löhne, von 2,20 M., 2,50 M., 2,60 M., 2,70 M., 2,80 M. werden der Regel nach bezahlt, und nur die besten Arbeiter kommen bis auf 3 M. (Hört! Hört!), und Arbeiter, denen soviel bezahlt wird, wird es kaum ein Duzend geben. Dabei sind auch dort die Lebensmittel teurer geworden und gerade bei diesem Bahnbau hat es sich gezeigt, wie die Lebenshaltung und die Verköstigung der fremden Arbeiter teurer geworden ist.

Als nun die Fabrik- und Sägewerksbesitzer in der Bahnbaufirma eine Konkurrenz haben, haben sie sofort Verbesserungen getroffen und die Arbeiter noch abhängiger, sozusagen zu Sklaven gemacht; es wurde eine Vereinbarung getroffen, daß die Bahnbaufirma keine Arbeiter aus den Fabriken einstellen solle. Ist denn das Gerechtigkeit? Die angebliche frühere Harmonie zwischen Fabrikanten und Arbeitern war nur möglich, weil die Masse der Arbeiter durch die armselige Volksschule, wie wir sie eben haben, und durch eine mangelhafte Erziehung so geduldig geworden sind wie Sklaven, die nichts weiter wissen, als geduldig zu schaffen und nachher wieder gefüttert zu werden. Es war also keine Harmonie im schönen Sinne. Nachdem nun aber die Eisenbahn in das Tal vorgebracht ist und die Gegend dem allgemeinen Verkehr erschlossen worden ist, werden sich solche Zustände auf die Dauer einfach nicht mehr halten können. Aber die Fabrikanten werden sie nicht aus eigener Initiative ändern, sie werden nicht von sich aus sagen: „Jetzt zahlen wir mehr Lohn“, sondern die Arbeiter selbst müssen hier eingreifen.

Wenn nun erwähnt wurde, daß 60 Prozent derjenigen Arbeiter, die aus den Fabriken kamen und zu der Bahnbaufirma gingen, in der Krankenliste figurieren, so ist das eben, wie der Herr Kollege Süßkind schon gesagt hat, ein Beweis dafür, wie traurig es mit der Arbeiterschaft dort in gesundheitlicher Beziehung bestellt ist, wie diese Arbeiterschaft ausgemergelt ist. Ist das aber ein Wunder bei solchen miserablen Löhnen, wie sie bisher bezahlt wurden und bei denen die Bevölkerung sich nicht einmal mehr recht satt essen kann?

Wenn immer wieder darauf abgehoben wird, daß die italienischen Arbeiter allein in der Lage seien, diese schweren Arbeiten zu verrichten, so bin ich doch ganz anderer Meinung. Auch der Herr Abg. Herget hat sich zum Teil in meinem Sinne ausgesprochen. Es hat doch bei uns in Baden und in Deutschland Zeiten gegeben, wo es keine Italiener im Lande gab, und wo trotzdem Straßen und Tunnel gebaut wurden. Ich erinnere daran, daß die Arbeiter vom Bühlertal noch vor 40, 50 Jahren im ganzen Lande herum und über Badens Grenzen hinaus gekommen sind, um Straßen

und Tunnel zu bauen. Sie sind ganz nach Art der Italiener eingerichtet gewesen und haben in ihren Blüthen gekocht. Sie waren robuste, kräftige Leute, und ich glaube, daß dieser Menschenschlag auch heute noch nicht sehr zurückgegangen ist. Er ist nur durch die billigeren italienischen Arbeiter verdrängt worden. Die Italiener haben, als sie zu uns ins Land kamen, außerordentlich billig gearbeitet. Weil die Verhältnisse in Italien eben noch viel schlechter waren und noch sind als bei uns, haben es die Italiener schon für genügend gefunden, wenn sie ein wenig mehr Lohn bekamen als in ihrer Heimat. Ich sage also: Man soll die badischen und die deutschen, also die einheimischen Arbeiter nicht immer so beurteilen. Man kann allerdings zugeben, daß die deutschen Arbeiter teilweise körperlich heruntergekommen sind, daß sie nicht mehr in der Lage sind, die Arbeit zu leisten, die sie früher zu leisten imstande waren. Immerhin aber gibt es sicher auch heute noch Arbeiter in Baden, die die schwersten Arbeiten verrichten können. Aber man bezahlt sie eben nicht mehr so, wie sie bezahlt gehören, und deshalb ziehen sie sich zurück.

Ich wiederhole: Wenn sich die Verhältnisse im Murgtal für die Arbeiter bessern sollen, dann wird es ihre eigene Aufgabe sein, durch eine starke Organisation ihre Lage zu verbessern und dem Kapitalismus entgegenzutreten.

Abg. Wittum (natl.): Es wird allerhöchste Zeit sein, daß der verehrte Herr Kollege Krüner unter die Agrarier geht (Heiterkeit), wenn er, wie er uns darzulegen versuchte, der Ansicht ist, daß durch Einführung der Industrie in einem Tal die Verhältnisse schlechter und die Leute ärmer werden. Wenn man nun aber durch das Murgtal von Gernsbach aufwärts bis an die württembergische Landesgrenze hindurchwandert und aufmerksamem Auge zusieht, da entfaltet sich ein ganz anderes Bild, als wie es uns der Herr Abg. Krüner hier vorgeführt hat. Da sieht man auch keine „ausgemergelten Gestalten“. Gehen Sie einmal an einem Sonntag in irgend ein beliebiges Wirtshaus, wo sich die Talbewohner zu frühlicher Stunde vereinigen, da finden Sie die Leute gerade so ausgemergelt wie den verehrten Herrn Kollegen Süßkind (Heiterkeit). Es ist auch nicht richtig, daß die Landwirtschaft im oberen Murgtal zurückgegangen ist, denn sie kann da kaum zurückgehen. Da sehen Sie überhaupt nur ein paar Wiesen, ein paar kleine Kartoffelfelder, alles andere ist Wald. (Abg. Franz: Ganz richtig!) Wenn Sie aber sehen, daß gerade durch diese Industrie die Bewohnerzahl der Dörfer ungemein zugenommen hat, wie überall reizende, schmucke Wohnhäuser für die kleinen Leute entstehen, dann kann gewiß nicht von ausgemergelten Gestalten und von einer Ausbreitung der Armut die Rede sein! Ich erinnere mich noch sehr gut an die Armut der Murgtalbewohner, der Bewohner des Bühlertals und anderer Täler aus der Zeit der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts, wo auf Gemeindefosten 30 bis 40 Proz. der Bevölkerung nach Amerika geschafft worden sind, weil sie nichts mehr zu leben hatten. Ich erinnere mich noch sehr gut der Zeit, wo die Bewohner des Murgtals und des Bühlertals mit Rippen nach Baden gewandert sind, um bei den dortigen Metzger Blut zu holen, damit sie eine gut Suppe kochen konnten. So lagen damals die Verhältnisse. Heute ist alles ganz anders und viel besser.

Wenn ich meiner ersten Ausföhrung von einer gewissen Nervosität sprach, die eintrat, als plötzlich der Bahnbau begann, so habe ich selbstverständlich damit nicht die Arbeiter allein gemeint, sondern auch die Fabrikanten; denen ist es genau so gegangen. Es pflegt bei derartigen Unternehmungen im Anfang immer der Fall zu sein.

Wenn der Abg. Süßkind eine so leichtfertige Auffassung über den Vertragsbruch hier kundgegeben hat, so nehme ich das von seinem Standpunkt aus — seine Auffassung ist ja im Hohen Hause hinlänglich bekannt — nicht weiter übel. Wenn aber der Herr Abg. Hergt eine gleich leichtfertige Auffassung von dem Vertragsbruch hat, so klingt das doch etwas befremdlicher. Auch seine Auffassung, daß die Fabrikanten des Murgtals, wenn ihre Leute zum Bahnbau übergehen, ja dann andere Arbeiter einstellen könnten, ist auch nur so leichtfertig gebildet. Ich will Ihnen auch einmal mit wenigen Worten die Rehrseite der Medaille schildern: Wenn die Arbeiter aus den Fabriken hinweggehen, weil ihnen von dem Bahnbauunternehmer ein etwas höherer Lohn bezahlt werden kann, dann sind die Fabrikanten genötigt, im Interesse der Aufrechterhaltung ihres Betriebes fremde Arbeiter in das Tal zu ziehen. Sie waren jetzt schon dazu genötigt. Ich weiß, daß dort bereits 20 Arbeiterhäuser von verschiedenen Firmen, namentlich von der Firma Holzmann & Co., gebaut und bezogen sind, und weitere 27 sind in Vorbereitung. Es werden die fremde Arbeiter herangezogen, weil die Firma dazu genötigt ist, wenn ihre Leute zum Bahnbau laufen. Wenn erstere aber einmal da sind, dann können sie nicht wieder weggejagt und auf die Straße gesetzt werden, wenn der Bahnbau vollendet ist. Das muß man doch auch bedenken. (Abg. Hergt: Die Fabrikanten sollen mehr bezahlen, dann bleiben die Arbeiter bei ihnen!)

Das kann der Herr Abg. Hergt als Beamter sehr gut sagen. Er soll aber einmal sehen, ob der Lohn im Murgtal nicht an der höchsten Grenze ist, der in der Papierbranche überhaupt bezahlt wird. In einem gebe ich ihm Recht und auch dem Herrn Abg. Kräuter, daß unsere deutschen Arbeiter, wenn sie einmal daran gewöhnt sind, so viel leisten als fremdländische. Wie sollen aber unsere deutschen Städte ihre Straßen kanalisieren, wie sollen wir unsere Flüsse kanalisieren, wenn wir die Italiener und Kroater nicht hätten? (Oho! im Zentrum und bei den Soz.-Dem.) Die deutschen Arbeiter sind für solche Arbeit gar nicht zu haben, weil sie wegen ihrer größeren Intelligenz und höheren Leistungsfähigkeit in der Industrie mehr verdienen. Sehen Sie einmal nach Pforzheim, sehen Sie nach Mannheim und anderen Städten, ob da Italiener nicht angenommen werden müssen, weil die deutschen Arbeiter nicht zu bekommen sind. Allerdings jetzt sind Zeiten im Anzug, wo auch unsere deutschen Arbeiter wieder Erdarbeiten annehmen werden, weil sie eben in der Industrie nicht mehr so unterkommen können wie seither.

Ich wollte also darauf hingewiesen haben, daß es im Interesse der Arbeiter selbst liegt, wenn die Industrie ihren geordneten Gang weiter nehmen kann.

Baudirektor W a s m e r: Ich möchte auf die Bemerkungen einiger Herren Vorredner über den Bau der Murgtalbahn und ihre Verakkordierung zurückkommen. Der Herr Abg. Süßkind hat gefragt, wann die 43 Arbeiter, die aus Fabriken stammen, aufgenommen worden sind, er hat gemeint, sie seien wahrscheinlich erst angenommen worden, nachdem die Interpellation Zehnter erfolgt sei. Dies trifft nicht zu, die 43 Arbeiter sind bereits vom September an nach und nach eingestellt worden, also vor Einbringung der Interpellation, die erst anfangs Dezember erfolgte. Wieder ausgetreten sind 2 Mann schon am 23. September und 3 am 7. Oktober. Es ist also damals schon ein Wechsel infolge freiwilligen Austritts eingetreten. Die Beschäftigung von Fabrikarbeitern war also nicht eine Folge der Interpellation Zehnter, sondern sie ist vorher schon erfolgt.

Sodann wurde die Meinung ausgesprochen, daß im Murgtal wohl deshalb ausländische Arbeiter bevorzugt würden und einheimische nicht arbeiten sollten, weil im Akford gearbeitet werde. Nun wird aber im Murgtal fast ausschließlich im Taglohn gearbeitet; Akfordarbeit findet nur statt bei Arbeiten, die von handwerksmäßig ausgebildeten Arbeitern gemacht werden müssen; die eigentliche Bauarbeit aber geschieht im Taglohn.

Es ist auch bezweifelt worden, daß die Unternehmer die Arbeiter nur deshalb ermahnt hätten, sie sollten es sich doch noch einmal recht überlegen, bevor sie von der Fabrikbeschäftigung weg zur Bahnbaubeschäftigung gehen, ob sie auch für diese Arbeit passen, um sie vor Schaden zu bewahren, sondern es sei das nur eine Art Ausrede gewesen. Das ist jedenfalls nicht zutreffend. Man sieht es dem Arbeiter nicht immer an, ob er für eine so harte Arbeit geeignet ist. Die Ermahnung der Unternehmer war aufrichtig gemeint. Sie haben, wie mir Herr Bruch in einer Unterredung erklärt hat, die Arbeiter nicht nur darauf aufmerksam gemacht, daß sie durch ihre jetzige Lebensweise und Gewohnheiten für so harte Arbeit vielleicht nicht tauglich seien, sondern sie haben auch noch darauf hingewiesen, daß die Beschäftigung in der Fabrik eine stetigere wäre, wenn sie auch etwas geringeren Taglohn dabei bekommen. Die Differenz im Lohn ist übrigens nicht einmal sehr hoch; bei der Firma Bruch wurde ein Stundenlohn von 32 bis 33 Pf., in der Fabrik von 30 bis 32 Pf. bezahlt; die Differenz geht also im Maximum auf 6 Pf. pro Stunde, also im Tag, bei 10 Stunden Arbeit auf 60 Pf. Diesem Unterschied in der Bezahlung steht aber entgegen, daß die Arbeiter in der Fabrik tagtäglich beschäftigt sind, während sie beim Bau von der Witterung abhängig sind. Gerade dieser Winter zeigt, daß die Beschäftigung beim Bau einen großen Nachteil mit sich bringt; die Fabrik läuft fort, der Bau steht still. Auf diese Verhältnisse wurden die Arbeiter aufmerksam gemacht, und das hat vielleicht auch Veranlassung gegeben, daß sich verhältnismäßig wenig Arbeiter gemeldet haben, obgleich keine Zurückweisung mehr stattgefunden hätte, wenn die Bedingungen erfüllt wären, die der Herr Minister angeführt hat. Die Arbeiter wurden auch noch darauf aufmerksam gemacht, daß sie in den Fabriken vierzehntägige Kündigung haben, bei dem Bau aber können sie sofort entlassen werden, die Kündigungsfrist fällt dort weg. Das waren alles Nachteile, auf die die Firma Bruch die Arbeiter mit Recht aufmerksam gemacht und damit wohl veranlaßt hat, daß weniger Fabrikarbeiter sich zum Bau gemeldet haben, als anfänglich beabsichtigt war.

Ein Mißverhältnis in der Beschäftigung fremder und einheimischer Arbeiter ist gerade im Murgtal, wie der Herr Minister schon erwähnt hat, nicht vorhanden. Wenn unter 1400 Arbeitern 600 deutsche und darunter 300 einheimische sind, die sich auf das ganze Murgtal und die Höhenrücken verteilen, so ist das ein günstiges Verhältnis. Ueberhaupt ist nicht zutreffend, was von verschiedenen Seiten gesagt wurde, daß die Unternehmung die fremden Arbeiter begünstige. Eine Unternehmung nimmt recht gerne ihre Arbeiter aus der nächsten Nachbarschaft, wenn sie sie bekommt. Aber bis vor kurzem haben wir in Deutschland Mangel an Arbeitern gerade für die Bauarbeiten gehabt, und die Annahme von Italienern ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß sie besonders tauglich für dieses Geschäft sind, sondern daß es an einheimischen Arbeitern gefehlt hat.

Was die Arbeiterlisten angeht, die tatsächlich aufgestellt worden sind, so wird ihr Vorhandensein von der

*

Firma Bruch nicht in Abrede gestellt, wohl aber, daß eine Verfügung, wenigstens von ihr veranlaßt, hinausgegangen sei, daß Arbeiter, die auf der Liste stehen, nicht beschäftigt werden dürfen. Die Listen hätten nur, wie das auch der Herr Abg. Wittum schon erwähnt hat, den Zweck gehabt, die Firma zu orientieren, was die Arbeiter können, ob darunter bessere, handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter usw. sich befinden, die in erster Reihe für sie brauchbar sind.

Ich glaube, daß das, was sich im Murgtal abgespielt hat, sowohl im Interesse der Arbeiter als des ganzen Murgtals gelegen war und die Arbeiter durchaus nicht benachteiligt worden sind. Der Unternehmer hat seinen Afford zu einem gewissen Preis übernommen, und er muß darnach auch seinen Tagelohn einrichten. Er zahlt, wie schon bemerkt wurde, den ungelerten Arbeitern 30—38 F. pro Stunde, also etwas mehr, wie dort in den Fabriken seither bezahlt worden ist. Daß die Kündigungsfrist durch die Arbeiter eingehalten wird, daran glaube ich, muß festgehalten werden. Die Verwaltung wenigstens kann dem Unternehmer, wenn er daran festhält, keinen Vorwurf machen. Ich glaube aber, daß, wenn zu einem Unternehmer ein Arbeiter kommt und sagt, ich habe aus bestimmten Gründen die Kündigungsfrist nicht eingehalten, und der Unternehmer kann ihn brauchen, er ihn dann wahrscheinlich auch nicht zurückweisen wird. Die Verwaltung kann aber jedenfalls nicht vom Unternehmer verlangen, daß er von der Einhaltung der Kündigungsfristen absteht, denn die Verwaltung hat selbst an dieser Einhaltung das größte Interesse, sie ist selbst Unternehmer.

Dem stimme ich bei, daß unsere deutschen Arbeiter für schwere Arbeiten durchaus nicht ungeeignet wären, sie sind nur nicht geübt, und Veranlassung zur Übung hat sich ja für sie bei den sonstigen Arbeitsgelegenheiten, die wir seither gehabt haben, nicht gegeben. Hierin ist aber in den letzten Jahren eine Änderung eingetreten, wir haben Bauarbeiter, wir haben Erdarbeitergruppen, die sich rein aus deutschen Arbeitern zusammensetzen; man sieht gegenwärtig viele höhere Prozentätze deutscher Arbeiter beim Bahnbau beschäftigt als vor 10 oder 12 Jahren, wo fast ausschließlich Italiener tätig waren. Im Murgtal ist jetzt schon die Hälfte der Arbeiter Deutsche. Diese Verhältnisse werden sich von selbst in dem Maße günstiger gestalten, als deutsche Arbeiter zur Verwendung bei Bahnbauarbeiten übergehen.

Ich kann zum Schluß nur nochmals wiederholen, daß die Firma in jeder Beziehung im Interesse der Arbeiter, natürlich zunächst auch in ihrem eigenen Interesse, gehandelt hat, daß die Interessen der Arbeiter jedenfalls in keiner Weise geschädigt worden sind.

Abg. Welzer (Zentr.): Unsere heutige Interpellation ist von den Arbeitern im Murgtal veranlaßt worden, und meiner Ansicht nach und wohl auch nach der Ansicht des Hohen Hauses waren die Arbeiter berechtigt, ihre Stimme zu erheben und sich in dieser Angelegenheit an die Landstände zu wenden.

Es ist vom Herrn Abg. Wittum hervorgehoben worden, daß immer ein sehr gutes Einvernehmen zwischen der Arbeiterschaft und dem Unternehmertum im Murgtal vorhanden gewesen ist. Ein gutes Einvernehmen ist zwar sehr begrüßenswert, aber von welcher Zeit an ist es denn verschwunden? Erst von der Zeit an, als die Arbeiter im Murgtal sich organisiert haben! Auch bei dem einzelnen Arbeiter kommt es ja vor, daß das gute Einvernehmen, das zwischen ihm und seinem Prinzipal bestanden hat, sich plötzlich ändert, wenn der Arbeiter mit einer bestimmten Forderung an ihn herantritt. Ich kann hier aus eigener Erfahrung sprechen,

wie es in dieser Beziehung mit dem guten Einvernehmen steht.

Der Herr Abg. Wittum hat hervorgehoben, daß die Unternehmer im Murgtal Maßregeln hätten treffen müssen, damit ihr Betrieb nicht gestört wurde. Es ist bereits von dem Herrn Abg. Hergt in einem Zwischenruf gesagt worden, daß man Maßregeln nicht hätte treffen müssen, wenn man diesen Leuten mehr bezahlt hätte. Man hätte suchen sollen, ihren Forderungen wenigstens nahe zu kommen, ich will nicht einmal sagen, daß die Forderungen, die ja im Murgtal sehr bescheiden sind, voll und ganz hätten erfüllt werden sollen. Nun ist es aber den Arbeitern sicher nicht zu verargen, wenn sie, sofern sie sehen, daß in ihrer Heimatgemeinde eine Anzahl fremdländischer Arbeiter sich aufhalten, welche am Jahrtag tatsächlich mehr nach Hause bringen als die einheimischen Arbeiter, aus der Fabrik austreten und auch dahin gehen wollen, wo sie glauben, mehr Geld verdienen zu können. Warum soll denn gerade der ausländische Arbeiter einen höheren Lohn erhalten als sie? Offenbar von diesem Gesichtspunkte aus haben sich die Arbeiter von der Fabrik entfernt und haben bei der Firma Bruch um Arbeit nachgesucht. Es ist wohl Jedermann, nicht zuletzt der Arbeiter, darauf bedacht, seine Lebenslage zu verbessern, es machen das auch die Beamten und alle im Staatsdienst befindlichen Personen so. Es ist das ein Recht, das auch den Arbeitern des hinteren Murgtals zusteht.

Nun haben wir von der Regierungsbank gehört, daß ebenso wie die Regierung (darüber will ich mich nicht wundern) auch die Ingenieure von diesen Mißständen nichts gewußt haben, daß sie erst durch unsere Interpellation Kenntnis von den Vorgängen im Murgtal erhalten haben. Dieses möchte ich jedoch bezweifeln, denn dort im Murgtal sind lange vor Einbringung unserer Interpellation von den Arbeitern Protestversammlungen abgehalten worden, worin scharfe Stellung genommen wurde. Ich glaube also, daß die Herren Ingenieure hätten Einblick in diese Angelegenheit erhalten können.

Was nun den Punkt anbelangt, daß 60 Proz. der Murgtalarbeiter die an dem Bahnbau beschäftigt sind, krank sein sollen, während von den anderen Arbeitern nur 4 Proz. krank wären, so kann ich das nicht verstehen. Denn ich glaube, daß nicht nur viele Fabrikarbeiter zum Bahnbau gegangen sind, sondern auch gerade eine große Anzahl Waldarbeiter, da solche ja gerade in jener Gegend zu Hause sind; diese Arbeiter aber, welche ja jahraus jahrein im Freien arbeiten, sind doch wohl auch gegenüber der Witterung gewissermaßen geübt und nicht so verwehlicht. Ich stehe allerdings und Süßkind, daß die Arbeiter dort hinten in der Fabrik so sehr ausgemergelt wären, vielmehr glaube ich, daß sie im allgemeinen keinen ungünstigeren Eindruck machen als die anderen Bewohner des Murgtals.

Nun ist gesagt worden, daß die Industrie dem Lande Segen bringe. Der Herr Abg. Wittum hat das hervorgehoben und zwar offenbar zu dem Zweck, um zu zeigen, daß der Unternehmer, der Fabrikant wirklich darauf bedacht ist, dem Lande Segen zu bringen. Ich will ja zugeben, daß der eine oder der andere der Fabrikanten diesen Standpunkt vertritt, ich glaube aber, der größte Teil der Unternehmer geht nur deswegen auf das Land hinaus, um dort billigere Arbeitskräfte zu bekommen, und erst in zweiter Reihe wird der Segen für das Land in Betracht gezogen werden. Warum verlangen denn die Herren Fabrikanten immer, wenn sie mit ihren Unternehmungen auf das Land hinaus-

gehen, auf so und so viele Jahre Steuerbefreiung, einen Hauptplatz umsonst usw.?

Gewundert hat mich, daß der Herr Abg. Kräuter gesagt hat, daß durch die Landwirtschaft im Murgtal die Leute früher reicher waren als jetzt, und daß die Industrie Verarmung gebracht hätte. Wenn aber von unserer Seite einmal über die Not der Landwirtschaft geredet wird, dann hört man ganz andere Worte von Seiten der Sozialdemokratie, da hört man immer, die Industrie gehe über alles, sie ist maßgebend, sie gereicht dem deutschen Volk zum Segen, sie bringt das deutsche Reich zur Blüte usw.! Jetzt hört man gerade das Gegenteil! (Abg. Pfeiffle: Wir sind immer für die Landwirtschaft eingetreten.) Nun ja! Wir wissen schon, wie die Herren Sozialdemokraten für die Landwirtschaft eingetreten sind. Ich will jedoch darauf nicht näher eingehen. (Abg. Pfeiffle: Sie waren ja gegen die Landwirtschaftskammer!) Ja bei der Landwirtschaftskammer hat man es gerade gesehen, wie die Sozialdemokraten für die Landwirtschaft sorgten. Die Vertreter der Landwirtschaft, die Bauern, die wir im Hause haben, sind gerade von der Sozialdemokratie niedergestimmt worden. Sie haben dort der Landwirtschaft ein Pluralwahlrecht geschaffen, wie man sich das nicht schlimmer denken kann.

Präsident Fehrenbach (unterbrechend): Ich meine, die große Woche der Zwischenrufe hätten wir hinter uns (Heiterkeit) und wir würden nun friedlicheren Zuständen entgegen gehen. Ich scheine mich getäuscht zu haben, ich möchte aber bitten, die Täuschung nicht zu groß werden zu lassen. (Abg. Kolb: Er soll keine Agitationsrede halten!)

Abg. Belzer (fortfahrend): Wir haben die Agitationsredner in den letzten Tagen gehört; aber nicht von unserer Seite, bitte!

Nun noch ein Wort zu dem, was der Herr Baudirektor gesagt hat. Darnach hätte man fast glauben können, daß das, was die Firma Bruch und auch die anderen Unternehmer im Murgtal getan haben, nur im Interesse der Arbeiter im Murgtal gewesen wäre. Nur ein wohlmeinender Rat sei den Arbeitern gegeben worden. Diesen wohlmeinenden Rat brauchen die Arbeiter im Murgtal nicht! Sie können selber darüber entscheiden, was für sie von Nutzen oder für sie von Schaden ist. Man sollte kurzweg sagen: Den Arbeitern der Fabriken im Murgtal mindestens das gleiche Recht wie den anderen, insbesondere den ausländischen Arbeitern! Dieses gleiche Recht ist nach meiner Ansicht gewissermaßen beschritten worden, wenn schwarze Listen ungehen, ja nicht nur Listen, sondern sogar noch besondere Zettel über einzelne Arbeiter ausgegeben wurden zum Zwecke, dieselben nicht einzustellen. Das ist doch etwas anderes, als ein wohlmeinender Rat. Ich wünsche, daß die Besprechung der Interpellation die Zustände im Murgtal und auch anderwärts derartig gestalten möge, daß beiderseitige Zufriedenheit eintritt.

Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Winkl. Geh. Rat Freiherr von Marschall: Gestatten Sie mir nur eine ganz kurze Bemerkung gegenüber einer Behauptung des Herrn Abgeordneten Belzer.

Die Frage des Krankenstandes bei den verschiedenen von der Unternehmung eingestellten Arbeitern ist ja vielfach hier berührt worden. Der Herr Abg. Belzer scheint nun die Antwort, die ich auf die Interpellation erteilt habe, in einer Beziehung nicht vollständig verstanden zu haben. Er ist davon ausgegangen, daß die Verhältniszahlen, die ich bezüglich des Krankenstandes der Arbeiter gegeben habe, sich beziehen einerseits auf die aus-

ländischen Arbeiter, andererseits auf die Arbeiter aus dem Murgtal. Dem ist nicht so. Wenn ich von einem Krankenstand von 60 Proz. angenommener Arbeiter gesprochen habe, so hatte ich dabei nicht die Murgtalarbeiter im allgemeinen im Auge, sondern nur die eingestellten Fabrikarbeiter, also keineswegs die Arbeiter, die etwa aus der Zahl der Waldarbeiter angenommen wurden. Der Krankenstand von 4 Proz. bezog sich auf alle übrigen Arbeiter, also auf alle Arbeiter, welche nicht aus der Zahl der Fabrikarbeiter entnommen waren.

Abg. Kräuter (Soz.): Der Herr Abg. Wittum hat gemeint, ich sei unter die Agrarier gegangen, und Herr Abg. Belzer hat ihn dann unterstützt. Ihre Worte sind wohl der beste Einwand gegen diejenigen, die stets behaupten, wir hätten kein Verständnis für die Landwirtschaft. Ich habe doch nur darauf hingewiesen, daß vor 40 Jahren die Landwirtschaft im Murgtal geblüht hat, und das ist mir nicht widerlegt worden! Oder können Sie es widerlegen? Blüht sie heute noch so wie damals? Ist man deswegen schon ein Agrarier? Nein! Aber wir sind gewiß Alle am Blühen der Landwirtschaft interessiert! Die Millionen Menschen in den Städten haben ein Interesse daran, daß die Landwirtschaft gedeiht, weil wir alle von ihr abhängen, auf sie angewiesen sind. Insofern lasse ich mich also ganz gern zu den Agrariern zählen. Ich werde mir aber diese Worte aufsparen für eine spätere Gelegenheit, wo Sie vielleicht wieder anders reden möchten.

Der Herr Abg. Wittum hat darauf hingewiesen, daß es früher im Murgtal noch viel schlechter gewesen sei; er hat mich damit widerlegen wollen. Er hat aber einen Ausnahmezustand herausgegriffen, ein Hungerjahr, das Jahr 1857, wo in meinem Heimatort 17 Familien nach Amerika ausgewandert sind. Sie konnten sich auf ihrem Glücken nicht mehr durchbringen, haben Hab und Gut um billiges Geld verkauft und sind nach Amerika ausgewandert. Das sind aber Ausnahmezustände, Ausnahmejahre, wie sie ab und zu eintreten können. Ich behaupte nochmals, die Bevölkerung im Murgtal war früher besser daran und (ich habe es vorhin schon gesagt) sie war freier, sie war unabhängiger wie heute. Wenn sie auch wirtschaftlich nicht gerade besser gestellt war, so ist es doch schon ein großer Vorteil, wenn man nicht täglich unter dem Druck des Kapitalismus seufzt, wenn man nicht täglich in der Abhängigkeit steckt und Angst haben muß, daß man an die Luft gesetzt wird.

Herr Abg. Wittum hat auch gemeint, was wollten wir machen, wenn wir keine Italiener und Kroaten hätten, wer würde bei uns die Kanalisationen usw. bauen? Wenn wir keine Italiener hätten, würden die Arbeiten bei uns gerade so gut gemacht wie heute, davon bin ich fest überzeugt. Dann würde es vielleicht nicht so wimmeln in den Fabriken, dann wären die Fabrikanten vielleicht gezwungen, höhere Löhne zu bezahlen. Dann wäre auch mancher Arbeiter, der sich in der gesunden Luft bewegen und entsprechend bezahlt würde, viel gesünder.

Wer könnte daran zweifeln, daß wir diese Arbeiten nicht von unserer eigenen Arbeiterschaft ausführen lassen könnten, nachdem wir in Deutschland eine solch enorme Vermehrung der Bevölkerung zu verzeichnen haben? Da dürfen Sie doch nicht sagen, daß wir auf die Italiener angewiesen sind! Im übrigen wenden sich die deutschen Arbeiter nicht gegen die italienischen Arbeiter als solche, sondern bloß dagegen, daß die italienischen Arbeiter als Lohndrücker herangezogen und zum Nachteil der deutschen Arbeiter verwendet werden.

Die Diskussion wird geschlossen.

Das Schlusswort erhält der Vertreter der Interpellanten

Abg. Giesler (Zentr.): Die Erklärung der Großh. Regierung hat jedenfalls bestätigt, daß die Arbeiter wirklich Grund gehabt hatten, besorgt zu sein, und daß auch wir Grund gehabt haben, die Interpellation einzubringen. Wenn auch beabreht und vom Herrn Kollegen Wittum auch bestätigt worden ist, daß ein Uebereinkommen zwischen den Fabrikanten und der Firma Bruch nicht stattgefunden hat, so ist aber doch auch von der Ministerbank erklärt worden, daß diese Listen wirklich in Umlauf gesetzt worden sind, daß die Listen in den Händen eines Ingenieurs waren und in die Hände der Schichtmeister gekommen sind, eben mit der Weisung, die darauf verzeichneten Arbeiter nicht einzustellen. Wenn auch die Leiter der Fabriken ein Abkommen nicht getroffen haben, so mußte doch die Herausgabe dieser Listen einen bestimmten Zweck haben. Der Zweck war eben nur der, die Leute nicht einzustellen, wie klar aus dem Zirkular hervorgeht. Wenn, wie vorhin dargestellt werden wollte, dieses nur den Zweck gehabt hätte, daß eine gewisse Auswahl stattfinden soll, daß nur diejenigen, welche gesund, welche Maurer oder bergleichen sind, eingestellt werden sollen, so hätte das im Formular stehen müssen. Es steht aber einfach darin: „Die hier verzeichneten Personen sind nicht anzunehmen.“

Ferner will ich ausdrücklich darauf aufmerksam machen: In dem Verzeichnis der Arbeiter steht von der Art ihrer Beschäftigung in der Fabrik auch nicht ein Wort, sondern jeweils nur der Name und der Geburtstag, sonst gar nichts. Nach dieser Liste konnte man also nicht irgendwie ausfinden, ob die Leute für die Arbeit am Bahnbau tauglich oder nicht tauglich sind. Also muß diese Liste doch den Zweck gehabt haben, den die Arbeiter darin sehen.

Nun ist ja mitgeteilt worden, daß, nachdem der Oberingenieur Kenntnis von diesen Verhältnissen bekommen hat, sofort Abhilfe geschaffen worden ist, und daß der Ingenieur, welcher die Listen in Zirkulation gesetzt hatte, nicht mehr im Dienst der Firma, sondern entlassen worden ist. Die Interpellation hatte also jedenfalls den Erfolg, daß das, was vorher zum Nachteil der Arbeiter ausschlug, aufgehört hat. Unsere Interpellation wird hoffentlich auch den Erfolg haben, daß, wie das ja von allen Seiten hier gewünscht worden ist, in die allgemeinen Bedingungen über die Vergütung der Hoch- und Tiefbauten eine Bestimmung zum Schutz der Arbeiter hineinkommt, nicht nur derjenigen, die bereits eingestellt sind, sondern auch der Arbeiter, welche eintreten wollen, die Bestimmung, daß der ortsübliche Tagelohn gewahrt wird. Wir haben gerade darüber von unserem Kollegen Hergt so sachverständige Ausführungen bekommen, daß dadurch unsere Wünsche bei der Großh. Regierung ausnehmend unterstützt werden.

Ich habe mich ein wenig gewundert, daß der Herr Minister gemeint hat, das Verhalten der Unternehmer hätte an sich keinen triftigen Anlaß gegeben, diese Arbeitsbedingungen zu revidieren, sondern nur die Eingabe des Zentralverbandes der Maurer. Ich glaube aber, die Veranlassung durch unsere Interpellation war Grund genug, um der Sache sofort eingehend nachzugehen, insbesondere (wie der Herr Kollege Süßkind mit Recht hervorgehoben hat) da diese Frage im Reichstage und in den einzelnen Landtagen schon längst behandelt worden ist, und es doch ein allgemeiner Wunsch der Bevölkerung ist, daß bei der Vergütung von Staatsbauten auf die Arbeitsbedingungen Rücksicht genommen wird.

Ich hoffe also, daß die Erwägungen innerhalb der Ministerien und innerhalb der Zentralverwaltung nicht mehr allzulange dauern werden, und daß wir einen Beschluß von der Großh. Regierung bekommen, dem wir alle zustimmen können.

Er war vorhin von dem Segen und Unsegel der Industrie die Rede. Ich habe ja auch von dem Segen gesprochen, welchen die Industrie in das Murgtal gebracht hat. Ich habe in ruhigem objektivem Sinn die Bemerkung getan, daß ich es allerdings für einen Segen ansehe, wenn die Gegend, welche an Ueberbevölkerung leidet, Industrie bekommt, damit die Leute Arbeit erhalten. Ein selbstverständlicher Wunsch muß dabei immer sein, daß in den Fabriken ein solcher Lohn bezahlt wird, daß die Leute auch menschenwürdig leben können. Daß die Industrie im Murgtale segensreich gewirkt hat, wird auch der Herr Kollege Kräuter nicht bestreiten. (Abg. Kräuter: Für die Fabrikanten segensreich genug!)

Der Herr Abg. Kräuter hat davon gesprochen, die Landwirtschaft sei dort zurückgegangen. Ich glaube, er unterscheidet nicht genug zwischen dem vorderen und dem hinteren Murgtale. Im vorderen Murgtale wird eine große blühende Landwirtschaft betrieben, im hinteren aber viel weniger, wie der Herr Kollege Wittum mit Recht hervorgehoben hat, weil das Tal zu eng ist und keine ausgebreitete Landwirtschaft gestattet. Aber die Arbeitskräfte im Murgtale wurden hauptsächlich deswegen frei, weil die Flößerei eingegangen ist. Ein großer Teil der Bevölkerung war früher mit Flößerei beschäftigt und hat daraus seinen Lohn und Unterhalt gehabt. Durch das Eingehen der Flößerei war natürlich die Bevölkerung nach und nach in Not gekommen, und da war es dann wirklich ein Segen, daß die Industrie in das Tal gekommen ist, um die freigewordenen Arbeiter nunmehr zu beschäftigen.

Herr Kollege Kräuter hat auch davon gesprochen, daß die Leute da hinten wie Sklaven gehalten sind, nicht allein in bezug auf die Löhne, sondern auch durch ihre „mangelhafte Erziehung“ von gewisser Seite. Es sollte das offenbar ein Tadel nach unserer Seite oder nach der Seite der christlichen Arbeiterschaft sein. Ich glaube, gerade die Erfolge haben gezeigt, daß die christliche Arbeiterbewegung sich um die Arbeiter dort annimmt. Die christliche Arbeiterbewegung ist dorthin gekommen, um zu organisieren, um die Leute nach allen Richtungen hin zu heben, kulturell, in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen und auch in ihren Löhnen.

Nun ist darüber gesprochen worden, ob die deutsche Arbeiterschaft imstande wäre, Bahnbauarbeiten zu leisten. Ich glaube, da war das Wort unseres Kollegen Hergt von außerordentlicher Bedeutung, der als Sachverständiger bestätigen kann, daß die deutsche Arbeiterschaft befähigt ist, wenn sie nur zu diesen Arbeiten beigezogen wird. Da wäre es nun Sache der Eisenbahnverwaltung, dafür zu sorgen, daß unsere deutsche Arbeiterschaft bei den Bahnbauten auch ständig beschäftigt wird. Wenn sie den Weg betritt, den wir wünschen, wird das möglich sein, und wir würden auch aus der deutschen Arbeiterschaft ständig Arbeiter haben, welche ebenso gut wie die Italiener diese Bahnarbeiten leisten können. Es war das früher schon der Fall, ich erinnere mich an einen Bahnbau, wo der größte Teil der Arbeiterschaft aus Bayern bestand. Wenn den Unternehmern immer nachdrücklich ans Herz gelegt wird und sie auch durch die Verträge so gebunden werden, daß sie vor allen Dingen die deutsche Arbeiterschaft bevorzugen müssen, so werden sie dieselbe zu gelübten Arbeitern heranziehen. Ich hoffe, daß die Großh. Regierung im Sinne der Antragsteller

geht und uns möglichst bald Mitteilung macht, daß die allgemeinen Arbeitsverträge in dem Sinne, wie es von uns und auch von anderer Seite dargelegt wurde, ergänzt werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung und zwar zunächst zur Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großherzogtums erhält zunächst das Wort der Berichterstatter

Abg. Rebmann (natl.): Der Voranschlag des Staatsministeriums hat durch die beiden Todesfälle, von denen unser Fürstehaus im Laufe der letzten Jahre betroffen worden ist, eingreifende Veränderungen erfahren, durch den Tod Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Karl zunächst, und dann Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich. Infolge davon sind die Apanagen des Prinzen Karl und Sr. Kgl. Hoheit des Erbprinzen in Wegfall gekommen. Dafür aber ist Ihre Kgl. Hoheit die Großherzogin Luise in den Genuß des Wittums eingetreten. Das sind Veränderungen, die sich auf das Apanagengesetz vom 21. Juli 1839 gründen, das im Jahre 1888 eine budgetmäßige Aenderung dadurch erfahren hat, daß in Anbetracht der geänderten Verhältnisse eine zusätzliche Aufbesserung um 25 Proz. zur Zivilliste und sämtlichen Apanagen bewilligt worden ist. Diese Aufbesserung ist seither jeweils im Budget angefordert und genehmigt worden. Diese 25 Proz. zusätzliche Aufbesserung werden nun auch erstmals für das Wittum Ihrer Kgl. Hoheit der Großherzogin Luise angefordert. Ihre Genehmigung wird beantragt.

Wir haben dann unter Titel II unseren eigenen Haushalt und unsere eigene Wirtschaft zu verwalten, d. h. die Ausgaben, die die Landstände verursachen. Diese Ausgaben haben im letzten Landtage eine wesentliche Vergrößerung erfahren. Unsere ganze Wirtschaft ist infolge der Ausdehnung, die wir mit dem neuen Hause bekommen haben, um den Betrag von 39 000 Mark gestiegen. Das ist das Rechnungsergebnis vom vorigen Landtage, und das ist für die Anforderungen zu Grunde gelegt, die für diesen Landtag gestellt sind. Eine Beanstandung dagegen wird man nicht erheben können.

Unter Titel IV haben wir die Matrikularbeiträge zur Reichskasse zu erledigen. Dabei kommt unser ganzes finanzielles Verhältnis zum Reiche in Betracht. Ueber das Materielle dieser Sache ist gelegentlich der allgemeinen Finanzdebatte sowohl von der Großherzoglichen Regierung als auch von Seiten des Hauses eine ganze Reihe von Bemerkungen gemacht worden. Hier haben wir es bloß mit der rechnungsmäßigen Seite dieser Angelegenheit zu tun, und diese ist durch verschiedene Umstände nicht ganz einfach und leicht übersichtlich geworden. Wir haben zunächst die Schwierigkeit, daß das Reich einjährige Budgetperioden hat, wir dagegen zweijährige. Dadurch erfährt die Abrechnung eine unerwünschte Komplikation, und die einzelnen Staaten können sehr schwer ihre Budgets aufstellen, weil die Höhe der Matrikularbeiträge, die das Reich von den Einzelstaaten erhebt, von Jahr zu Jahr großen Schwankungen unterworfen ist. Man ist deshalb, um den Einzelstaaten die Wirtschaft zu erleichtern und besonders um ihnen die Aufstellung der Budgets auf längere Zeit zu ermöglichen, dazu übergegangen, die Matrikularbeiträge zu stunden, und zwar in einem bestimmten Betrage. Es kommt hinzu, daß, wenn auch der Reichstag in seinem Budget die Höhe der Matrikularbeiträge festgesetzt hat, diese Summen noch lange nicht bezahlt werden, sondern zunächst einmal zugewartet wird, in welcher Höhe innerhalb des betreffenden Budgetjahres Ueberweisungen aus der Reichskasse stattfinden; dann erst, nach Ablauf des Jahres, wird eine

Abrechnung vorgenommen, dieser abgerechnete Betrag dann aber noch einmal weiterhin gestundet, sodaß z. B. die Beträge, die im Reichsbudget vom Jahre 1906 als Matrikularbeiträge für unser Land festgesetzt sind, erst im Jahre 1909 zur endgültigen Regelung kommen. Das führt zu einer nicht leicht übersichtlichen und etwas verwickelten Abrechnung, zu einem komplizierten Rechnungswesen zwischen den Einzelstaaten und dem Reich. Das ist zum letztenmal in dem Berichte über das Budget des Staatsministeriums für die Budgetjahre 1888/9 von dem damaligen Berichterstatter, dem Herrn Abg. Hug dargestellt worden. Es ist nunmehr, da das neue Moment der Stundungen hinzugekommen war, von dem Finanzministerium wieder eine Darstellung dieses Verhältnisses erbeten worden, die sich dann auch auf Seite 3, 4 und 5 des Berichts abgedruckt findet. Wie weit diese Verhältnisse in unser Budget eingreifen, ergeben die Zahlen. Wir haben im vorigen Budget mit Matrikularbeiträgen von 9,7 Millionen oder rund 10 Millionen zu rechnen gehabt, während im jetzigen Budget nur noch 7,9 also rund 8 Millionen stehen: das ist für das vorliegende Budget eine Verbesserung von rund 1,7 Millionen Mark. Diese Summe ist zunächst nur ein rechnungsmäßiger Betrag; aber es ist immerhin zu ersehen, welche außerordentliche Schwankungen nach der einen oder andern Seite in der Rechnung der Einzelstaaten und in deren ganzer Wirtschaft aus diesem Verhältnis erwachsen.

Ein Weiteres ist dann noch der Ausgleichsbetrag wegen der Biersteuer, der diesmal in unserem Budget mit einem Mehr von 302 000 Mark erscheint. Es ist das die unmittelbare Folge der Aenderung der Reichsgesetzgebung. Nach dem Gesetz vom Juni 1906, die Erhöhung der Brausteuer betreffend, ist der Gesamtbetrag der Steuer für das Reich gewachsen, und infolge davon auch der Betrag, den Baden an das Reich abzuführen hat. Diese 302 000 Mark bedeuten eine unmittelbare Belastung des Budgets.

Zu den weiteren Titeln habe ich eine Bemerkung nicht zu machen, und beantrage Namens der Budgetkommission dieses Budget zu genehmigen.

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. Dr. Vinz (natl.): Dem Großh. Hoftheater, das zum Teil finanziell auf die Zivilliste gegründet ist, möchte ich einige Worte widmen. Dank der liebevollen Fürsorge, dank der begeisterten Liebe zur Kunst, die seit langen Jahren über unser Hoftheater waltet, ist dieses Kunstinstitut eines der ersten und angesehensten in Deutschland geworden. Was das Hoftheater leistet, kommt nicht nur der Einwohnerschaft Karlsruhes zu gute; es läßt sich mit Zug und Recht behaupten, daß das hohe Ansehen unseres Hoftheaters in Schauspiel, in Drama und Oper eine außerordentliche Zugkraft auch auf die Kunstfreunde im Lande und über die Grenzen desselben hinaus ausübt.

Soll das Werk gut gelingen, so müssen viele Kräfte sich regen. Ein so schwieriger, so fein verästeltes Organismus, wie ein modernes auf der Höhe der Kunst stehendes Theater, erfordert tüchtige Kräfte, volle Hingebung, umsichtige, kunstverständige Leitung; und mit Befriedigung kann man darauf hinweisen, daß unser Großh. Hoftheater sich dieser Vorzüge rühmen darf. Ich möchte nicht nur der Künstler, die vor den Augen des Publikums ihre Kunst bewähren und den Beifall der Schauenden und Hörenden entgegennehmen dürfen, gedenken, sondern mit einem Worte auch hinweisen auf die Hilfskräfte, die unsichtbar Vieles und Bedeutames in gewissenhafter Arbeit beitragen müssen, damit das Ganze wohlgehe.

Es müßte seltsam zugehen, wenn nun in den Kreisen der vielen Arbeitskräfte, von denen ich zuletzt sprach, in unserer Zeit nicht auch gewisse Wünsche rege geworden wären; Wünsche, deren freundliche Berücksichtigung und entgegenkommende Behandlung an entscheidender Stelle die Beteiligten volles Vertrauen entgegenbringen. Es handelt sich zum Teil um die Vergütung der Leistungen, hauptsächlich auch des technischen Personals, das eine verantwortungsvolle, schwierige, große Gewissenhaftigkeit und geistige Anspannung erfordernde Arbeit zu leisten hat, sodann auch um die Arbeitszeit.

Diesen Wünschen meiner Mitbürger möchte ich ein freundliches Geleitwort geben. Die Großh. Regierung möchte ich bitten, denselben an ihrem Teil entgegenkommen zuteil werden zu lassen.

Präsident des Ministeriums der Finanzen Wirkl. Geh. Rat Dr. Hönssell: Es ist wohl das erste Mal, daß hier im Landtag Dinge zur Sprache gebracht werden, die eine innere Angelegenheit der Großh. Hofverwaltung betreffen. Die Vorbringen sind angeknüpft an die Anforderung für die Zivilliste. Die Zivilliste ist eine auf Gesetz beruhende pauschale Ausgabebewilligung des Staatsvoranschlags. Die Krone hat über die Zivilliste vollständig frei zu verfügen. Der Großh. Regierung liegt nur ob, darauf zu sehen, daß nicht für Ausgaben, die nach den genauen Bestimmungen des Gesetzes aus der Zivilliste zu bestreiten sind, die Staatsverwaltung anderweit in Anspruch genommen wird. Die Großh. Regierung hält sich deshalb nicht für verpflichtet, und sie wäre auch garnicht imstande, auf Vorbringen, die sich auf Zustände und Verfahren im Bereich der Großh. Hofverwaltung beziehen, hier Rede zu stehen.

Indessen, es ist mir doch bekannt, daß die Hofbeamten und Hofbediensteten jeder Art in ihrem Dienstverhältnis mindestens ebenso gut gestellt sind als die Staatsbeamten und Staatsbediensteten, und daß die Großh. Hofverwaltung bemüht ist, bei Erhöhung der Dienstbezüge der Beamten und ebenso auch bei Lohnerhöhungen in Staatsbetrieben gleichen Schritt damit zu halten, und ich zweifle garnicht daran, daß dies auch bei den jetzigen Ausbesserungen der Beamten und der im Arbeiterverhältnis stehenden Bediensteten wieder der Fall sein wird.

Es ist mir auch bekannt, daß die in der Hofverwaltung beschäftigten Personen noch mancherlei andere Vergünstigungen genießen, z. B. die freie ärztliche Behandlung, was ja nur bei einzelnen Beamtenkategorien in der Staatsverwaltung der Fall ist, und daß Beihilfen und Unterstützungen in reichem Maße bewilligt werden.

Was nun im besonderen die Entlohnung und Inanspruchnahme des technischen Personals und der Theaterarbeiter anlangt, so kann ich mitteilen, daß die Hofverwaltung sich hier im allgemeinen an die Entlohnung im Bereiche des Staatsbetriebes der Eisenbahnen, namentlich der Eisenbahnwerkstätte hält. Die Eigenart des Theaterbetriebes bringt es freilich mit sich, daß diese Leute weniger freie Zeit haben als andere Arbeiter, daß sie namentlich auch an Sonntagen in Anspruch genommen sind. Allein mit Rücksicht darauf sind ihnen 52 freie Tage im Jahre gewährt, und sie genießen sie in der Regel in einer geschlossenen Reihe von Tagen während der Theaterferien. Das ist eine Einrichtung, mit der wohl andere Arbeiter zufrieden wären. Außerdem ist doch auch zu berücksichtigen, daß die Arbeiten dieses Personals keineswegs besonders anstrengend sind. Namentlich in den Abendstunden handelt es sich großen Teils eben nur um die Präsenz. Bei einer Theaterprobe, bei der Theateraufführung haben sie

für den Akt die Kulissen zu stellen, und wenn die Aufführung beginnt, so beginnt für den Arbeiter die Pause. So entstehen Pausen, die sich gegebenenfalls bis zu zwei Stunden erstrecken. Daß es dem Arbeiterpersonal beim Theater nicht übel geht, zeigt sich daran, daß fortwährend ein großer Zubrang nach diesen Stellen besteht.

Wollte man die Arbeitszeit einschränken, so müßte man dazu gelangen, zwei Schichten von Arbeitern zu bestellen. Damit aber würde der Theaterbetrieb übermäßig verteuert. Es ist bekannt, daß die Krone für das Hoftheater alljährlich ein sehr großes Opfer bringt und, wie der Herr Vorredner richtig bemerkt hat, ein Opfer, das keineswegs dem Hof allein, sondern namentlich auch der Stadt und dem Lande zugute kommt. Dieses Opfer ist im Verhältnis zu der Höhe der Zivilliste sehr bedeutend.

Ich möchte bei diesem Anlaß zu der Position „Zivilliste“ zu bemerken nicht unterlassen, daß die Zivilliste letztmals im Jahre 1858, also genau vor 50 Jahren, festgestellt worden ist, und daß die zukünftige Bewilligung letztmals im Jahre 1876 bestimmt wurde, also auch schon vor 30 Jahren. In diesen 3 Jahrzehnten ist bekanntlich der Geldwert stark gesunken, und ich habe Ihnen vor kurzem vorgeführt, in welcher bedeutendem Maße der Personenaufwand im Staat gerade in diesem Zeitraum gewachsen ist. Die Krone hält ihre Hofverwaltung gleichwohl immer auf einem vornehmen Stand, wie er der — auch im Interesse des Landes gelegenen — Repräsentation entspricht.

Abg. Kolb (Soz.): Der Herr Finanzminister befindet sich im Irrtum, wenn er der Meinung ist, daß die Angelegenheiten des Hoftheaters hier noch niemals besprochen wurden. Ich erinnere mich, daß vor einigen Jahren der Herr Abg. Benedey hier auch Wünsche und Beschwerden über das Hoftheater vorgebracht hat. Wenn der Herr Finanzminister zum Schluß darauf hingewiesen hat, daß die Zivilliste seit dem Jahre 1858 nicht erhöht worden sei, und daß trotzdem der Hof eine ziemlich teure Hofhaltung beibehalten habe, so muß doch andererseits auch darauf hingewiesen werden, daß trotzdem die Einkünfte des Hofes in einer ganz bedeutenden Weise gestiegen sind. Ich darf nur an die Wertsteigerung des Grund und Bodens erinnern, an der der Hof partizipiert. Im Hardtwald draußen sind beim Verkauf von Grundstücken ganz horrende Preise erzielt worden. Ich erinnere nur an das Karlsruher Krankenhaus, für dessen Hof die Stadt über 400 000 M. hat zahlen müssen. Das war vor 50 Jahren auch nicht möglich. So liegen die Dinge jedenfalls nicht, daß man der Hof schlechter gestellt wäre als früher. Er hat Einkünfte, die er früher nicht haben konnte und die ganz bedeutend sind.

Ich habe mich zum Wort gemeldet, um ebenfalls einige Klagen und Beschwerden über Zustände im Karlsruher Hoftheater vorzubringen, weil gar keine andere Gelegenheit besteht, sie zur Sprache zu bringen. Die Leute selbst sind bis jetzt mit ihren Klagen an der zuständigen Stelle nicht durchgedrungen. Also bleibt nichts übrig, als hier im Landtag auf die Dinge aufmerksam zu machen.

Es ist durchaus richtig, was Herr Abg. Binz gesagt hat, daß das technische Personal im Verhältnis zur Arbeitsleistung nicht die richtige Bezahlung erhält. Sie haben eine ungemein lange Arbeitszeit, und wenn da behauptet wird, daß zwischen hinein freie Schichten bis zu 2 Stunden seien, so wird das wahrscheinlich die Mittagspause sein. Während der Vorstellung gibt es keine Pausen von 2 Stunden. Das ist ganz und gar ausgeschlossen. Die Leute haben immer irgend etwas

zu tun. Wenn im übrigen auch die Pausen gewährt werden, so ist doch hervorzuheben, daß die Leute bis nachts um 11 Uhr da sein müssen. Sie sind im Dienst, und sie können den Dienst nicht verlassen. Dieselbe Einrede ließe sich auch gegen die Nachtwächter vorbringen; diese haben nichts zu arbeiten; sie müssen aber die ganze Nacht herumlaufen und aufpassen. Das ist eigentlich auch nur eine einzige lange Pause, aber es ist doch eine Arbeit, die die Leute verrichten müssen. Wir sind ganz besonders Klagen zugegangen von Leuten aus dem Chor, die über schlechte Bezahlung klagen und erwartet hätten, daß man jetzt bei der Teuerung der Lebensmittel, die überall zur Aufbesserung der Gehälter führt, auch ihnen eine Zulage gewährt hätte. Auch das Ballet ist schlecht bezahlt. Schon mit Rücksicht auf das Personal, daß da in Frage kommt, die Mädchen, sollte man nicht zu karglich sein. Die Regierung sollte darauf dringen, daß von maßgebender Stelle aus etwas geschieht.

Auch die Pensionsverhältnisse lassen zu wünschen übrig, soweit es wenigstens das niedere Personal, Chor und Ballet betrifft. Die Leute bezahlen im Verhältnis zu ihrem Einkommen sehr hohe Pensionsbeiträge, und doch sind die Pensionsverhältnisse nicht so, daß sie ohne Bangen ihrer Zukunft entgegensehen können.

Wenn gesagt wird, daß die Zivilisten jedes Jahr für das Hoftheater große Opfer bringt, so ist das richtig. Aber wenn man darauf besteht, daß moderne Stücke, die an anderen Theatern gegeben werden, am Hoftheater nicht aufgeführt werden dürfen, so muß man daraus auch die Konsequenz ziehen und die Verluste an den Einnahmen tragen. Es ist ja eine allgemeine Klage, daß Stücke, die an anderen Theatern aufgeführt werden, am Hoftheater hier nicht zur Aufführung gelangen, daß fortgesetzt immer wieder dieselben Stücke aufgeführt werden, die man schon hundertmal gesehen hat. Wenn dadurch die Einnahmen beschränkt werden, so ist dies begreiflich. Will man dies ändern, so muß man auf das Publikum und seine Wünsche mehr Rücksicht nehmen; will man das aber nicht, so darf man sich auch nicht über mangelhafte Einnahmen beklagen.

Im übrigen ersuche ich die Regierung nochmals, darauf zu dringen, daß etwas geschieht, um den Wünschen der Leute, die sich an uns gewendet haben, einigermaßen Rechnung zu tragen.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

In der Einzelberatung erhalten das Wort:

Zu Titel II, Landstände, ordentlicher Etat, § 5, Aufwand wegen des Landtags:

Abg. Kolb: (Soz.) Ich möchte bei dieser Angelegenheit eine Anregung vorbringen, die ich bereits in der Budgetkommission gegeben habe und die nicht sehr angenehmer Natur ist, aber vorgebracht werden muß.

Der Herr Finanzminister hat soeben indirekt eine Erhöhung der Zivilisten in Anregung gebracht; er hat wenigstens darauf hingewiesen, daß sie seit vielen Jahren nicht mehr erhöht worden sei, während die Verhältnisse sich sehr geändert hätten. Auch für die Abgeordneten haben sich die Verhältnisse geändert. Die gegenwärtigen Diäten werden seit dem Jahre 1874 bezahlt; bis dorthin betrugen sie 4 Gulden, von dort an 7 Gulden, das sind 12 M. Jedermann wird zugeben müssen, daß seit dem Jahre 1874 die Verhältnisse sich ganz bedeutend geändert haben. Jeder Abgeordnete, der nicht Beamter ist oder sonst ein Einkommen hat, kommt

in eine sehr prekäre Lage, wenn er mit diesen 12 M. seine Existenz und die seiner Familie fristen soll. Alle anderen deutschen Staaten, mit Ausnahme der ganz kleinen, zahlen mehr an Diäten. Preußen zahlt 15 M., der Reichstag 20 M., Elsaß-Lothringen 20 M., Bayern und Württemberg 15 M., abgesehen von sonstigen Minderungen, die getroffen wurden. Die süddeutschen Staaten haben mit der Aenderung der Verfassungsbestimmungen auch eine Aenderung der Diäten vorgenommen, durchaus mit Recht, mit Rücksicht darauf, wie die Verhältnisse sich entwickelt haben. Wir haben das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht eingeführt, aber wenn die heutigen Diäten bestehen bleiben, so wird dieses Wahlrecht doch beschränkt, es führt dahin, daß wir schließlich im badischen Landtag zur Hälfte Beamte sitzen haben werden, und das halte ich nicht für glücklich. Wenn wir die 12 Sozialdemokraten abziehen, also nur die bürgerlichen Parteien in Betracht ziehen, so kommen auf 61 Abgeordnete jetzt schon 26 Beamte, die ihre Bezüge als solche weiter erhalten; das sind 40 Prozent dieser Abgeordneten. Wir sind in der Wahl unserer Kandidaten durchaus beschränkt. Wenn einer aus dem Oberland kommt, dort keine Familie hat und hier leben soll, so kann er das mit 12 M. Diäten nicht durchführen, er muß Opfer bringen, und dazu sind unsere Leute am wenigsten imstande. Ich erinnere daran, daß die Gewerkschaften schon höhere Diäten bezahlen. Dort werden 12 M. und der Tagelohn bezahlt. Man hat eingesehen, daß es nicht anders geht, daß man nicht Opfer verlangen kann, wenn die Leute für die Allgemeinheit arbeiten.

Ich bedauere, daß wir das hier vorbringen müssen. Nachdem die Regierung selbst eingesehen hat, daß bei den Beamten eine Aenderung eintreten muß, hätte sie sich auch sagen sollen, daß die Diäten der Abgeordneten geändert werden müssen. In der Budgetkommission wurde gesagt, die Diäten seien erst im letzten Landtag neu geregelt worden. Das ist durchaus unrichtig, man hat damals nur das schreiendste Unrecht abgeändert, daß die Abgeordneten, die hier wohnen, keine Diäten bekamen, während sie sie bekamen, wenn sie in Durlach oder Weiertheim wohnten. Daß die Beamten die Sache nicht anregen, begreife ich durchaus, sie haben ja gar kein Interesse daran. Wir aber haben ein Interesse daran; wenn nicht das allgemeine direkte Wahlrecht beschränkt werden soll, müssen wir die Sache vorbringen, und ich hoffe, daß die Regierung eine Regelung dieser Sache herbeizuführen versteht.

Zu Titel V, § 1 Anteil der Eisenbahnschuldentilgungskasse an den Ueberschüssen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung:

Abg. Dietzle (Zentr.): Ich habe schon auf einem früheren Landtage auf die teilweise sehr ungünstige Lage der wenigen Postillone, die noch im Lande sind, hingewiesen. Die Zahl derselben wird immer geringer, sie verschwinden immer mehr und mit ihnen ein Stück alter Poesie des Landes. Aber gerade sehr poetisch kann man die Lage dieser Postillone nicht bezeichnen. Jahraus, jahrein bei Sturm und Regen, bei Hitze und Kälte sitzen sie auf ihrem Post oben, um die Leute zu befördern, ohne auch nur irgend einen Ruhetag zu haben. Dieser Zustand ist gewiß nicht begrüßenswert. Keinen Ruhetag, keinen Sonntag, keinen Feiertag haben sie, und es ist kein unbilliges Verlangen, wenn man auch für diese Leute, wie für alle anderen Menschenkinder, einen Ruhetag und insbesondere auch die Möglichkeit, ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen zu können, verlangt. Diese Möglichkeit wird wohl geschaffen werden können, und ich habe deswegen auf einem früheren Landtag, wie bemerkt, darauf aufmerksam gemacht. Ich möchte nun diese Sache nicht

nur der Regierung aufs neue empfehlen, sondern mir auch die Anfrage erlauben, was die Groß. Regierung, die meine damaligen Ausführungen freundlich entgegengenommen hat, geglaubt hat bei der Reichsregierung tun zu sollen, um auch diesen Bediensteten das nötige Maß von Ruhe und die Möglichkeit, ihren religiösen Bedürfnissen zu genügen, zu gewährleisten.

Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Wirkl. Geh. Rat Frhr. v. Marshall: Ich glaube, hier eine befriedigende Antwort erteilen zu können. Ich nehme an, daß der Herr Abg. Dieterle nur die Postillone bei nicht reichseigenen Posthaltereien im Auge hat. Darauf bezogen sich auch vor zwei Jahren, wie ich mich erinnere, seine Klagen. Ich bin in der Lage, Ihnen mitzuteilen, daß das Reichspostamt bezüglich des Dienstes dieser Postillone es als erstrebenswert bezeichnet hat, daß dieselben, einschließlich der Pferdewartung, nicht über 69 Stunden wöchentlich beschäftigt sind, und daß sie in den Genuß einer angemessenen Sonntagsruhe treten. Es ist gleichzeitig angeordnet worden, daß diese Grundsätze bei der Einrichtung neuer Postfuhrstationen oder der Neuverdingung bestehender Postfuhrunternehmungen Berücksichtigung finden sollen. Wie mir die Oberpostdirektion Karlsruhe mitteilt, ist letzteres inzwischen schon bei der Abschließung neuer Verträge für die Stationen Ernstthal, Wertheim, Hardtheim und Tauberbischofsheim geschehen, in Oppenau bestehen allerdings zurzeit noch die alten Verhältnisse. Es ist ja natürlich, daß die bestehenden Verträge aufrecht erhalten werden müssen, und daß derartige Bedingungen nicht gleich nachgeschoben werden können, aber bei jeder Erneuerung von Verträgen und bei dem Abschluß neuer Verträge wird auf diese Bestimmungen Rücksicht genommen, und sie sollen uneingeschränkt zur Durchführung gebracht werden.

Die Ausgaben und Einnahmen des Spezialbudgets des Staatsministeriums für die Jahre 1908 und 1909 werden einstimmig genehmigt.

Zum zweiten Teil von Ziffer 3 der Tagesordnung, Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, erhält zunächst das Wort der Berichterstatter

Abg. Neumann (natl.): Ich kann im allgemeinen auf den schriftlichen Bericht der Budgetkommission, der über diesen Teil des Budgets erstattet worden ist, verweisen. Ich habe im einzelnen nur wenige Bemerkungen zu machen. Wir haben über einen Teil der hier in Frage kommenden Positionen, insbesondere über das weitere Kollegialmitglied unter Titel I § 1 schon in einer früheren Sitzung verhandelt. Es ist dann hinsichtlich der personellen Ausgaben noch die Frage aufgetaucht, ob es nicht angezeigt gewesen wäre, den administrativen Hilfsarbeiter nach C 2 und die beiden Zentralinspektoren nach D 1 auf dieselbe Stufe zu stellen. Es ist aber ein schriftlicher Antrag zu diesem Punkte eingelaufen, und ich kann mir daher versagen, darauf einzugehen.

Ich habe zu dem folgenden noch eine Bemerkung zu machen. Es ist im Laufe des verfloffenen Jahres unter dem 3. August 1907 eine Landes herrliche Verordnung über die Vorbereitung für den höheren Dienst in der Finanzverwaltung und der Eisenbahnverwaltung ergangen. Die Vorbereitung der für den höheren Dienst bestimmten Beamten ist hier neu geregelt, nachdem sie erst vor nicht sehr langer Zeit eine andere Regelung erfahren hatte. Es ist nun bestimmt, daß diejenigen Kandidaten, welche sich

dem höheren Eisenbahndienst zuwenden, zunächst die erste juristische Prüfung abzulegen haben, daß sie daraufhin drei Jahre auf ihre praktische Vorbildung zu verwenden haben, und daß sie schließlich die Staatsprüfung für den höheren Finanzdienst zu bestehen haben. Insbesondere ist bestimmt, daß von der dreijährigen praktischen Vorbereitung ein Jahr dem praktischen Dienste in der Eisenbahnverwaltung gewidmet werden soll, und daß ferner in der Staatsprüfung die besondere Prüfung für den höheren Eisenbahnverwaltungsdienst abzulegen ist. Ich kann nun den persönlichen Eindruck nicht ganz verhehlen, daß mir in diesem ganzen Gewebe der juristisch-kameralistische Einschlag etwas stark zu sein scheint, und daß die besonderen Vorbedingungen, die doch einmal der höhere Eisenbahndienst erfordert, dabei nicht sehr stark zum Ausdruck kommen. Zunächst hat der Kandidat sich die volle juristische Vorbildung zu erwerben, eine rein juristische Prüfung abzulegen. Von den drei Jahren, die dann zwischen der ersten und der zweiten Prüfung liegen, hat er zwei Jahre der Vorbereitung, wie sie für die Finanzbeamten vorgeschrieben ist, zu widmen, und nur ein Jahr auf die Ausbildung im praktischen Eisenbahndienst zu verwenden. Es sind ferner in dem zweiten großen Staatsexamen von den 9 Prüfungsfächern sieben rein kameralistische, d. h. sie beziehen sich lediglich auf die Finanzwirtschaft, einiges auch auf die Nationalökonomie. Es ist allerdings dann noch ein weiteres Fach vorgeschrieben, das noch 5 Unterabteilungen hat, und das sich ausschließlich mit Eisenbahnanangelegenheiten beschäftigt.

Nun weiß ich ja wohl, daß eine Prüfungsordnung ein Instrument ist, das erst in der Hand der Prüfungskommission bzw. der Behörde Leben bekommt. Ich weiß auch, daß die Vorbereitung für einen Dienst nur einen gewissen Teil, und nicht das ganze Maß dessen umfaßt, was der Dienst erfordert; ich will auch kein Urteil darüber abgeben, was speziell geprüft wird. Es scheint aber, und das ist mein persönlicher Eindruck, die ganze Vorbereitung nach der kameralistisch-juristischen Seite hinzutreiben, und es scheint mir, daß insbesondere das eine Jahr, das für die praktische Ausbildung in dem Eisenbahndienst gewidmet ist, doch nicht im richtigen Verhältnis steht zu der Ausdehnung, zu der Wichtigkeit des ganzen Gebietes, zur volkswirtschaftlichen und insbesondere technischen Bedeutung des ganzen Eisenbahndienstes, wie er sich jetzt nun einmal herausgebildet hat. Es ist das ein Gedanke, dem ich schon auf dem vorigen Landtag Ausdruck gegeben habe, und man kann die Befürchtung nicht abweisen, als ob auch bei unserer Eisenbahnverwaltung sich mit der Zeit ähnliche Verhältnisse herausbilden könnten, wie das in Norddeutschland der Fall ist, wo auch die Techniker darüber klagen, daß der ganze höhere Eisenbahndienst in den Händen von Juristen ist, die nach der bürokratischen Seite hinneigen und dem Dienst eine unerwünschte bürokratische Marke aufdrücken. Ich könnte eine Ausdehnung dieser Entwicklung in unserem Eisenbahndienst nicht als wünschenswert bezeichnen, und muß für meine Person eben die Befürchtung aussprechen, daß auch in dieser Prüfungsordnung ein Zug nach dieser Seite hin erblickt werden kann. Ich muß aber immerhin zugeben, daß man jetzt in diesem Augenblick über die Erfolge noch nicht sprechen kann, daß man erst einmal abwarten muß, in welchem Sinne und Geiste die Eisenbahnverwaltung die Prüfungsordnung handhabt, und wie sie die aus dieser Prüfungsordnung hervorgegangenen Kandidaten im Eisenbahndienst späterhin noch ausbildet. Von diesen beiden Punkten wird die Wirkung der ganzen Verordnung abhängig sein. Ich habe mich aber doch für verpflichtet gehalten, auf diese Dinge hier an dieser Stelle aufmerksam zu machen.

Ueber die weiteren Titel habe ich keine Bemerkung zu machen. Ich wiederhole also auch hier den Antrag der Budgetkommission, diese Titel in dem Voranschlag zu genehmigen.

In der allgemeinen Beratung bemerken:

Abg. **Sergt** (Zentr.): Ich möchte zu der schon von dem Herrn Berichterstatter erwähnten Anforderung der Groß-Regierung für administrative Hilfsarbeiter nach C 2 und 2 Zentralinspektoren nach D 1 eine Bemerkung machen.

Die erste Anforderung ist in der Erläuterung so begründet: „Infolge erheblicher Geschäftsvermehrung in der Eisenbahnabteilung des Ministeriums und zur Ermöglichung einer besseren Aufsicht über die im Privatbetrieb befindlichen Nebenbahnen hinsichtlich des allgemeinen Verwaltungs-, Betriebs- und Verkehrsdienstes ist die Einstellung eines ständigen administrativen Hilfsarbeiters (C 2) bei der genannten Abteilung ein dringendes Bedürfnis geworden.“

Die zweite Anforderung (2 Zentralinspektoren nach D 1) ist folgendermaßen begründet: „Die Stelle des mit der Prüfung und Ueberwachung der Fahrbetriebsmittel, der maschinellen Anlagen und elektrischen Einrichtungen, sowie des technischen Teils des Fahrdienstes auf den im Privatbetrieb befindlichen badischen Nebenbahnen betrauten Maschineninspektors erscheint bisher im Etat der Eisenbahnverwaltung; da die Tätigkeit dieses Beamten sich ausschließlich auf die genannten Nebenbahnen erstreckt, wird dessen Stelle in den Etat des Ministeriums übernommen.“

Der zweite Beamte ist zur Besorgung der dem bisherigen technischen Referenten obliegenden Aufsicht über den Bau und die Unterhaltung der im Privatbetrieb stehenden badischen Nebenbahnen, im übrigen zur Unterstützung des bahntechnischen Mitglieds bestimmt.“

Es muß zunächst auffallen, daß auf die bisherige Stelle des bahntechnischen Referenten (C 2) verzichtet wurde mit dem Hinweis, daß dieser Referent nun in die Generaldirektion der Staatsbahnen zurückgetreten sei, während nun doch wieder ein bahntechnischer Beamter für nötig erklärt und angefordert wird. Es wäre doch das Einfachere gewesen, die vorhandene Stelle zu belassen und auf diese Stelle einen Nachfolger zu ernennen.

Weiterhin aber muß die verschiedene Art der Anforderung der drei Hilfsarbeiter auf die technischen Beamten der Eisenbahnverwaltung auch hier den Eindruck machen, als ob ihre Arbeit wesentlich niedriger eingeschätzt werde als diejenige der administrativen Beamten. Eine betrübende Wahrnehmung, die wir auch bei der neuen Gehaltsordnung, dessen Beratung uns bevorsteht, des näheren werden verfolgen können. Ich meine, wenn die Arbeit des administrativen Hilfsarbeiters so eingeschätzt wird — und ich habe dagegen nichts einzuwenden, daß dieser Beamte nach der Abteilung C 2 anzustellen ist —, dann ist kein Grund einzusehen, dann ist es ganz unverständlich, warum dann die technischen Beamten, welche die Aufsicht über die Nebenbahnen im Maschinendienst und im bahntechnischen Dienst führen, beide auch wissenschaftliche Hilfsarbeiter des Ministeriums, in einer tieferen Abteilung verbleiben sollen. Wie gesagt, ich verstehe diese Maßnahme nicht, sie ist durch die beigegebene Erläuterung nicht begründet. Wenn nicht noch andere, mir nicht erkennbare Gründe dafür vorhanden sind, so kann ich in der weniger günstigen Behandlung der 2 technischen Beamten nur die so oft fühlbare Auffassung erkennen, als ob die Arbeit der technischen Beamten

in der Eisenbahnverwaltung weniger von Bedeutung sei als die der administrativen Beamten. Das ist eine Auffassung, die ich nur beklagen kann, nicht so sehr wegen der davon betroffenen Beamten, als vielmehr auch für das Interesse der Eisenbahnverwaltung selbst. Wenn man dieser Auffassung weiterhin folgt, wenn man das technische Element immer mehr in den Hintergrund schiebt, dann wird die Folge nicht ausbleiben, daß, wie auch der Herr Berichterstatter in Bezug auf die neue Prüfungsordnung der höheren Eisenbahnverwaltungsbeamten angedeutet hat, unserm Eisenbahnwesen immer mehr ein bürokratischer Stempel, der Stempel des Formalismus aufgedrückt wird. Es ist so oft hier gesagt worden, daß für die Eisenbahnverwaltung erstklassige Techniker nötig seien, und daß solche nicht vorhanden seien, wird oft daraus geschlossen, daß die Stellung, die unseren Technikern im Organismus unserer Eisenbahnverwaltung und die Stellung, die ihnen im Gehaltstabelle angewiesen ist, keine den Ansprüchen tüchtiger Ingenieure entsprechende sei, weshalb die hervorragenden Kräfte sich nicht dem Staatsdienst widmen. Dem muß ich hier einmal ganz allgemein entschieden widersprechen. Die Entwicklung der badischen Staatseisenbahnen bietet dem Techniker schon seit Jahren und noch auf Jahre hinaus eine Fülle bedeutender Aufgaben auf jedem Gebiet der Eisenbahntechnik und des Eisenbahnbetriebs, deren Lösung ohne tüchtige und allen Anforderungen gewachsene Techniker gar nicht möglich wäre. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß auch hervorragende junge Ingenieure jederzeit bei der badischen Eisenbahnverwaltung in Dienst getreten sind, obwohl sie bei ihr nicht dasjenige in materieller Beziehung zu erwarten hatten, was sie auf Grund ihrer Leistungen anderwärts beanspruchen könnten.

Es ist also nicht richtig, wenn man annimmt, daß es bei der badischen Eisenbahnverwaltung etwa an tüchtigen, ja hervorragenden technischen Kräften fehle, unsere Eisenbahnbauten, Tunnelbauten, Brückenbauten, Hafenbauten usw. beweisen es. Sehen Sie sich diese Bauten an, stehen sie etwa den Leistungen der Ingenieure in anderen Ländern, bei anderen Eisenbahnverwaltungen, nach? Ist nicht eher das Gegenteil der Fall? Haben wir nicht gesehen, daß auch Techniker anderer Staaten, auch der vor kurzem so sehr gelobten preussischen Staatsverwaltung, zu uns kommen, um unsere Arbeiten und deren Ausführung zu studieren? Und schon manchmal haben sie Nachahmenswertes bei uns gefunden. Daß dies nicht anerkannt zu werden scheint, ist der Grund, weshalb durch die technische Beamtenschaft der Eisenbahnverwaltung ein Zug der Mißstimmung geht, einer Mißstimmung, die dadurch zur Zeit besonders kräftige Nahrung findet, daß diese Beamtenschaft auch in der neuen Gehaltsordnung wieder die alte unverdiente Behandlung erfährt.

Und das ist auch der Grund, weshalb man die ungleiche Einreihung der zwei Ingenieure unter den drei wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeitern im Ministerium nicht begreifen kann. Man muß annehmen, daß diejenigen Beamten, die diese Stellen jetzt schon versehen, dieselben auch endgiltig erhalten sollen. Vergleicht man sie nach Vorbildung, Dienstzeit und bisheriger Stellung, so muß es als eine Zurücksetzung und Kränkung der technischen Beamten empfunden werden, daß der administrative Beamte gegenüber dem maschinentechnischen Beamten, welcher 20 Jahre älter und 18 Jahre länger im Dienst ist, der schon viele Jahre die maschinentechnischen Geschäfte der Nebenbahnen jedenfalls in zufriedenstellender Weise und ganz selbständig bearbeitet hat, in dieser Weise durch Einreihung in eine höhere Gehaltsklasse bevorzugt werden soll. Ich wiederhole übrigens, daß ich nichts

dagegen einzuwenden habe, wenn der Administrativbeamte nach C 2 vorrückt. Aber dann müßte man doch notwendig auch die zwei technischen Beamten in die gleiche Abteilung einreihen.

Ich habe mir deshalb erlaubt, einen Antrag einzureichen, um das Hohe Haus zu bitten, zunächst diese zwei Posten für einen administrativen Hilfsarbeiter nach C 2 und zwei Zentralinspektoren nach D 1 abzusetzen und die Großh. Regierung zu eruchen, diese drei Stellen in gleicher Weise zu behandeln. Ich hoffe, für dieses gerechte Verlangen Ihre Unterstützung zu finden.

Weil ich doch am Worte bin, so möchte ich mir aber auch erlauben, zu den Bemerkungen des Herrn Berichterstatters bezüglich der neuen Prüfungsordnung für die höheren Verwaltungsbeamten der Eisenbahnverwaltung einige Worte zu sagen. Ich stimme vollständig mit ihm darin überein, daß die Art der praktischen Ausbildung nicht vollständig dasjenige bringen kann, was für einen leitenden Eisenbahnbetriebsbeamten notwendig ist. Die praktische Ausbildung wird ja wohl dadurch ihre notwendige Ergänzung finden, daß der Beamte den Betriebsdienst in allen seinen Stufen durchzumachen haben wird; aber die wissenschaftliche Vorbildung sollte, wie mir scheint, doch in etwas ergänzt werden. Sicher ist die juristische Vorbildung eine gute Grundlage für die künftigen höheren Beamten der Eisenbahnverwaltung; aber etwas mehr nach der wirtschaftlich und auch technischen Seite hin sollte sie doch ausgedehnt werden. Aber warum geht man nicht mehr als es geschieht darauf aus, die Ingenieure für den Betriebsdienst heranzuziehen? Darüber kann doch kein Zweifel sein, daß die Vorbildung der Ingenieure auch für den höheren Eisenbahnbetriebs- und Betriebsdienst durchaus geeignet wäre. Nun hat man aber deren praktische Ausbildungsjahre in der Weise eingeteilt, daß sie gar nicht dazu kommen können, im eigentlichen Betriebe sich umzusehen und einzuarbeiten, und doch ist gerade diese Schulung in einem Falle, der Ihnen wohl erinnerlich ist, vom Regierungsrat selbst als ein ganz besonderer Vorzug und als eine notwendige Qualifikation für die höheren Stellen bezeichnet worden. Warum man nun den Ingenieurpraktikanten, welche sich dem Eisenbahndienst widmen wollen, zumutet, ein Jahr bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung zuzubringen, ist nicht verständlich. Ein Probejahr, das fast eine ganz verlorene Zeit ist — denn alles, was sie bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung an Gelegenheit für praktische Ausbildung finden können, das finden sie bei der Eisenbahnverwaltung viel reichlicher vor —, das kann ich nicht verstehen. Hätte man ihnen statt dessen zur Pflicht gemacht, dieses Jahr im Betriebsdienst zu arbeiten, so wäre das für manche von diesen jungen Ingenieuren zum Anlaß geworden, sich für das Verbleiben im Betriebsdienst zu entscheiden, und ich glaube, davon hätte unser Eisenbahnwesen nur einen großen Gewinn gehabt.

Wenn so oft gesagt wird, daß die Techniker verschwenderisch seien, daß sie die Mittel des Staates, die ungezählten Millionen hinauswerfen, so vergißt man gewöhnlich dabei, daß die Techniker meist nur die vollziehenden Organe sind, daß sie selten die Gelegenheit haben, auf die Grundlage der Projekte (das Programm) diejenige Einwirkung zu gewinnen, die notwendig wäre, wenn er für die Ausdehnung und Gestaltung und damit auch für die Gesamtkosten verantwortlich sein soll. Es wird viele Ingenieure bei unserer Eisenbahnverwaltung geben, die zugeben, da und dort könne allerdings gespart werden, aber nur selten liegt es in ihrer Hand, Ersparnisse größeren Umfanges herbeizuführen, weil das, was er baut, als Bedürfnis des Betriebs bezeichnet wird. Deshalb sollte er selbst mit der Leitung des

Betriebs betraut sein, damit er auch selbst über das Bedürfnis urteilen kann. Ein Ingenieur, der im Betrieb drinnen steht, der die Bedürfnisse des Betriebs tagtäglich vor Augen hat und fühlt, weil er die Betriebsanordnungen zu treffen hat, wird bei der Abfassung und bei der Prüfung der Projekte ganz anders vorgehen als ein Ingenieur, der nur die technische Seite der Aufgabe zu bearbeiten hat, um eine möglichst vollkommene Lösung in technischer Hinsicht zu finden. Etwas ganz anderes ist es, praktisch für den Betrieb und dabei sparsam zu bauen, als technisch vollendet zu bauen ohne Rücksicht auf die Kosten. Und solange der Ingenieur im Betrieb nicht mitzusprechen hat, wird es immer wieder vorkommen, daß zwischen vorübergehenden Bedürfnissen und dauernden Anlagen nicht genügend unterschieden und demzufolge manche unnötige Ausgabe gemacht wird.

Ich möchte damit schließen, daß ich das Hohe Haus nochmals bitte, im Sinne meiner Ausführungen dafür eintreten zu wollen, daß hier einmal die technischen Beamten in gleicher Weise bewertet und behandelt werden wie die administrativen Beamten. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident teilt mit, daß folgender Antrag der Abg. Hergt (Zentr.), Neuhaus (Zentr.), Kopp (Zentr.) und Rebmann (natl.) eingekommen sei:

„Das Hohe Haus wolle beschließen:

Die Anforderungen im ordentlichen Etat des Ministeriums des Gr. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für 1 administrativen Hilfsarbeiter nach C 2 und 2 technische Zentralinspektoren nach D 1 vorerst abzusetzen und die Großh. Regierung zu eruchen, diese drei Stellen für wissenschaftlich gebildete Hilfsarbeiter (Referenten) nach der gleichen Gehaltsstufenabteilung anzufordern.“

Zur Geschäftsordnung in bezug auf die Behandlung dieses Antrages bemerken:

Abg. Dr. Wilkens (natl.): Ich möchte nur die Bemerkung machen, daß nach meiner Ansicht diese Angelegenheit ohne eine eingehende Vorprüfung seitens der Budgetkommission vom Plenum wohl nicht wird erledigt werden können. Es ist diese Sache bei der ersten Beratung in der Kommission seitens des Herrn Kollegen Hergt nicht zur Sprache gebracht worden, wir hatten also auch seither keine Veranlassung, uns mit diesem Gegenstand des weiteren zu beschäftigen.

Die Kommission wird aber wohl auch Veranlassung nehmen müssen, über diesen Gegenstand die Großh. Regierung zu hören, und auch die Großh. Regierung wird wohl wünschen, zunächst in der Kommission ihre Erklärungen abzugeben.

Ich möchte also glauben, daß es zweckmäßig wäre, den ganzen Antrag der Budgetkommission zu überweisen, aber ohne daß das Hohe Haus jetzt schon materiell Stellung dazu nimmt.

Abg. Hergt (Zentr.): Es ist richtig, daß ich bei der ersten Sitzung in der Budgetkommission nicht auf die Sache zu sprechen gekommen bin, daß ich leider erst später darauf aufmerksam wurde. Ich bin vollständig einverstanden mit dem Vorschlage des Herrn Budgetpräsidenten und ziehe meinen Antrag vorläufig zurück.

Der Antrag des Abg. Dr. Wilkens auf Ueberweisung des Antrages Hergt und Gen. an die Budgetkommission zur nochmaligen Durchberatung der beiden in Frage stehenden Budgetpositionen wird hierauf angenommen.

Sodann ergreift das Wort Präsident des Ministeriums Groß. Haufes und der auswärtigen Angelegenheiten Herr v. Marfchall. Ich muß Ihnen offen gestehen, daß ich über diesen Antrag, der auch von dem Herrn Berichterstatter bezeichnet ist, etwas überrascht war. Denn das Budget unseres Ministeriums ist ja in der Budgetkommission eingehend erörtert worden, und gerade die sehr eingehende Behandlung der Frage der Berufung eines technischen Referenten hätte nach meiner Ansicht den Mitgliedern der Kommission Ansehen geben müssen, auch über die übrigen Anforderungen an einen administrativen Hilfsarbeiter und für zwei Zentralinspektoren sich weiter auszulassen. Ich bin aber vollständig damit einverstanden, daß nunmehr die Kommission, auf die dieser Antrag sich bezieht, in die Budgetkommission zurückverwiesen werden, und ich hoffe an, daß mir auch dort Gelegenheit gegeben wird, die Stellung der Groß. Regierung eingehend darzulegen.

Wenn ich jetzt das Wort ergriffen habe, so geschah nur deshalb, weil ich unmittelbar im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Berichterstatters und insbesondere des Herrn Abg. Hergt Anlaß nehmen möchte, hier zu erklären, daß es der Groß. Regierung und speziell dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, als es in dieser Weise das Budget aufstellte, durchaus fern lag, irgendwie die Techniker zurückzusetzen zu wollen. Der Gedanke lag dem Ministerium auch nicht bei dem Erlass der Verordnung, auf welche der Berichterstatter des Näheren eingegangen ist. Der Herr Abg. Hergt wird doch gewiß mit mir der Ansicht sein, daß in dem Organismus einer Eisenbahnverwaltung nicht allein technische Beamten vorhanden sein können, sondern daß auch das juristische, das administrative und das kaufmännische Element in diesem Organismus eine bedeutende Rolle spielen muß; technische und administrative Beamten müssen einträchtig zusammenwirken, wenn die Verwaltung einen gedeihlichen Fortgang nehmen soll.

Die Verordnung, die erlassen worden ist, bezieht sich nur auf die administrativen Beamten der Eisenbahnverwaltung. Daß dadurch die Techniker irgendwie zurückgesetzt werden sollen, davon ist auch nicht im mindesten die Rede. Bei der großen Bedeutung, die dem großen Umfang, den das Eisenbahnwesen allmählich angenommen hat, hat es sich eben gezeigt, daß, so hoch wir auch die Leistungen der Männer schätzen, die aus dem Stande der Eisenbahnpraktikanten hervorgegangen sind, für die höheren administrativen Eisenbahnbeamten eine umfassende, gründliche, wissenschaftliche Bildung unerlässlich ist, eine ähnliche grundlegende, wissenschaftliche Bildung, wie sie jeder höhere technische Beamte sich von jeher schon aneignen mußte.

Die Anregung, auch die Techniker mehr zu administrativen Stellen in der Eisenbahnverwaltung heranzuziehen, soweit sie dazu geneigt und geeignet sind, erfolgte ja schon auf dem vorigen Landtag. Sie ist jetzt wiederholt worden und ich kann nur sagen, daß ihr die Regierung im allgemeinen sympathisch gegenübersteht. Ich darf ja noch weiter in der Kommission Gelegenheit nehmen, mich über die hier beanstandeten Anforderungen auszusprechen. Ich kann heute nur sagen: Gerade dadurch, daß ein höherer technischer Beamter nun als Kollegialmitglied in das Ministerium berufen worden ist, hat die Groß. Regierung gezeigt, daß sie großen Wert auf eine entsprechende Vertretung des technischen Elements in der Ministerialinstanz legt. Die Ministerialinstanz, die bisher nur aus juristischen und administrativen Beamten bestand, hatte bisher auch über die Vorlagen der Techniker zu entscheiden. Damit waren die Techniker gleichsam in den Hintergrund gestellt.

Wir hielten es daher für erforderlich, auch einen technischen Beamten als Kollegialmitglied in das Ministerium zu berufen. Es hat sich nun aber gezeigt, daß gerade die zahlreichen administrativen Arbeiten, die in dem Ministerium zu erledigen sind, nicht wohl von einem einzigen Referenten erledigt werden können, wenn auch dessen Arbeitskraft eine sehr große, sein Fleiß ein außerordentlicher ist; man hat ihm deshalb einen Hilfsarbeiter zugeeilt, der auch Respektaufgaben erledigen soll. Bei dem technischen Kollegialmitglied handelt es sich wesentlich darum, ihm noch Beamte beizugeben, welche gleichsam seine Gehilfen sein sollen; ich habe aber immer diese Stellen, so wie sie sich jetzt in ihrer Bedeutung gestalten werden, mehr als Durchgangsstellen betrachtet, und ich glaube wohl, daß, wenn Sie das Budget so genehmigen, wie es von der Regierung vorgelegt worden ist, man künftighin in diese Stellen jüngere Kräfte hineinziehen wird, die dann, nachdem sie einige Zeit im Ministerium ihre Erfahrungen gesammelt haben, wieder in die Generaldirektion oder in den äußeren Eisenbahndienst zurücktreten werden. Wenn die Groß. Regierung in dieser Weise die Stelle anforderte, dann lag es ihr ganz fern, irgendwie eine Heringschätzung gegenüber den Technikern zum Ausdruck bringen zu wollen. Wenn die Eisenbahnverwaltung juristische und administrative Beamte hoch einschätzt, wenn, wie jetzt, eine weitergehende wissenschaftliche und speziell juristische Vorbildung von ihnen verlangt wird, so wirkt man ihr vielsach vor, sie wolle damit das bürokratische Element in der Eisenbahnverwaltung stärken. Ich kann Ihnen nur sagen, daß mir nichts fern liegt als dieses, und daß, solange ich an dieser Stelle stehe, ich immer dafür eintreten werde, daß der Bürokratismus im eigentlichen Sinne, in dem schlimmen Sinne des Wortes in der Eisenbahnverwaltung keine Stätte findet.

Abg. Hergt (Zentr.): Mit der letzten Äußerung des Herrn Ministers können wir uns, meine ich, nur einverstanden und dafür dankbar erklären.

Der Herr Minister ist auch auf die Sache selbst eingegangen, obwohl die Zurückweisung an die Budgetkommission bevorsteht. Ich wäre deshalb versucht, auch jetzt schon weiter auf all die einzelnen Punkte wieder einzugehen. Ich tue das aber mit Rücksicht auf die bevorstehende Verhandlung in der Budgetkommission nicht. Ich möchte nur das heute erwähnen, daß der Herr Minister das, was ich bezüglich der Ausbildung der höheren Betriebsbeamten gesagt habe, wohl mißverstanden hat, vielleicht infolge eines nicht ganz verständlichen Ausdrucks. Auch darüber behalte ich mir vor, später noch Einzelnes auszuführen.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

In der Einzelberatung erhalten das Wort:

Zu Titel III, Gesandtschaft in Berlin, ordentlicher Stat. § 1 Gehalte:

Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Kühn: In dem Kommissionsbericht wird ausgeführt: „Bei § 1, Gehalte, wurde es als unzulässige Anomalie bezeichnet, daß zur Aufhebung des Gesamteinkommens des Gesandten der Betrag von 760 M. Wohnungsgeld eingerechnet wird. Man solle diesen Betrag auf den Gehalt oder Funktionsgehalt übernehmen.“

Ich möchte hierzu eine kurze Erläuterung geben: In der Anmerkung 2 zu Abteilung B des Gehaltstaris heißt es: „Der Gesandte bezieht an Gehalt, Dienstzulage und Ersatz für Wohnungsgeld jeweils zusammen 28 000 M.“ Es ist also der Betrag der Dienst-

zulage nicht fest bestimmt, sondern hängt ab von dem Betrag des Wohnungsgeldes. Das Beamtengesetz hat in seinem § 22 die Bestimmung vorgesehen: „Solange ein Beamter seinen dienstlichen Wohnsitz außerhalb des Großherzogtums hat, erhält er das Wohnungsgeld in der durch besondere Entschliebung der zuständigen Behörde festzusetzenden Form und Höhe.“ Aufgrund dieser Bestimmung ist f. Zt. das Wohnungsgeld des Großh. Gesandten auf den Betrag von 760 M. festgesetzt worden. Es ergab sich also bei einem Gehalt von 7500 M. und einem Wohnungsgeld von 760 M. für die Dienstzulage der Betrag von 19740 M., der bisher jeweils in den Staatsvoranschlag eingestellt wurde.

Nachdem das neue Wohnungsgeld-Tarifgesetz vom Jahre 1902 in Kraft getreten war, hat man nicht das neue Wohnungsgeld der I. Ortsklasse mit 1200 M. vorgesehen, sondern, gestützt auf die erwähnte Bestimmung des Beamtengesetzes, das Wohnungsgeld des Gesandten auf dem bisherigen Betrage von 760 M. belassen, weil sonst der Großh. Gesandte, dem als Mietzins für seine Dienstwohnung der Betrag des Wohnungsgeldes einbehalten wird, eine Einbuße an seinen baren Bezügen in Höhe der Differenz zwischen 1200 und 760 M. erlitten haben würde. Dieses Verfahren ist niemals von irgend einer Seite beanstandet worden. Bei Aufstellung des Budgets für 1908/09 ist uns indessen das Bedenken gekommen, ob man die Anforderung des Wohnungsgeldes in Höhe von 760 M. noch auf den § 22 des Beamtengesetzes stützen könne, nachdem in dem neuen Wohnungsgeld-Tarifgesetz ausdrücklich die Stadt Berlin hinsichtlich des Wohnungsgeldes den Städten der ersten Ortsklasse Badens gleichgestellt wurde. Wegen dieses Bedenkens haben wir diesmal das Zitat des § 22 des Beamtengesetzes weggelassen. Im Uebrigen ist aber die Anforderung und die Erläuterung wortgetreu die gleiche wie in den Budgets 1906/07 und 1904/05, und wir dachten, wie die Art der Anforderung früher in keinem der beiden Häuser jemals eine Beanstandung erfahren hat, so werde dies auch diesmal nicht geschehen. Dies zur Aufklärung. Für die

Zukunft wird ein Zweifel nicht mehr aufstauen können, falls der dem Hohen Hause vorliegende Entwurf des neuen Gehaltstaris Gesetz wird, denn dort ist vorgesehen, daß der Großh. Gesandte eine feste Dienstzulage von 20 000 M. beziehen soll.

Berichtersteller Abg. **Rebmann** (natl.): Die in der Kommission gefallene Bemängelung betrifft nicht die Sache selbst, sondern bloß die Form, unter der die Anforderung hier erscheint, und ist von Seiten der Gr. Regierung als berechtigt anerkannt worden. Nachdem uns aber jetzt mitgeteilt worden ist, daß im neuen Gehaltstaris die Angelegenheit im Sinne der hier gemachten Bemängelung erledigt werden soll, kann die Sache von unserer Seite als erledigt angesehen werden.

Die Anforderungen unter den Ausgabebetiteln I bis V des Spezialbudgets des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1908 und 1909 werden vorbehaltlich der beiden Positionen unter Titel I § 1 betr. die Anforderung eines administrativen Hilfsarbeiters C 2 (neue Stelle) und zweier Zentralinspektoren D 1 (neue Stellen), über welche später Beschlüsse gefaßt werden soll, einstimmig genehmigt.

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten.

* Karlsruhe, 4. Febr. 26. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 5. Februar 1908, vormittags halb 10 Uhr.

Anzeige neuer Eingaben. **Sobann**

Beratung der Berichte der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1908 und 1909. — Ausgabe Titel X: Unterrichtswesen, 1. Höhere Unterrichtsanstalten — Drucksache Nr. 11 c 1; — Ausgabe Titel IX: Kultus — Drucksache Nr. 11 b. — Berichterstatter: Abg. Dr. **Obfircher**.